



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport



BILDUNG  
**B**

## Nach dem zehnten Schuljahr

Berufliche Schulen  
Gymnasiale Oberstufe  
Zweiter Bildungsweg

WEGWEISER

Eine Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte  
ab der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2020/2021

## **Impressum**

21., überarbeitete Auflage, Dezember 2019  
Redaktionsschluss: Dezember 2019

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 8663521  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)

Gestaltung: pigurdesign, Potsdam  
Fotos: Fotolia, shutterstock, OSZ I Spree-Neiße  
Druck: Bonifatius Druckerei



## Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

eure Schulzeit geht zu Ende; ihr habt ein bedeutendes Ziel erreicht. Die Schuljahre haben euch mit fundiertem Wissen ausgestattet und fit fürs Leben gemacht. Ihr habt Können und Fähigkeiten entwickelt, eure Interessen und Talente entdeckt. Jetzt öffnen sich Türen in eine neue Welt. Damit steht ihr vor einer der wichtigsten Entscheidungen in eurem jungen Leben: Was will ich nach der Schule machen? Wohin soll die berufliche Reise gehen? Berufsausbildung oder Abitur? Handwerk oder Großbetrieb?

Die Berufswahl ist eine Weichenstellung, die maßgeblich euer Leben bestimmen wird. Unterstützt von Eltern und Großeltern, von Lehrerinnen und Lehrern, von Freundinnen und Freunden gilt es jetzt, sich für das Passende zu entscheiden. Ein guter Schulabschluss ist die beste Fahrkarte in einen Berufsweg mit Perspektiven. Einige von euch haben vielleicht schon ihren Traumberuf gefunden, andere sind noch auf der Suche. Das ist bei weit über 300 Ausbildungsberufen gar nicht so einfach.

Die Arbeitswelt wandelt sich beständig, die Anforderungen werden vielfältiger. Heute sind nicht nur Fachkenntnisse gefragt, sondern auch eine gute Allgemeinbildung, interkulturelle und soziale Kompetenzen. Man muss nicht ewig machen, womit man begann, denn die Berufsfelder sind differenzierter geworden. Es gibt immer mehr Anschlussmöglichkeiten für ein Studium, für Weiterbildung und Qualifizierung. Das Spektrum ist groß und wächst weiter.

Vor euch liegt eine Welt voller beruflicher Chancen. Nie zuvor waren sie so groß wie heute. Brandenburg hat viel zu bieten. Es ist ein attraktives

Land, das wirtschaftlich und sozial zukunftsfest aufgestellt ist. Wirtschaft und Handwerk florieren, Betriebe, Einrichtungen, Institutionen suchen dringend qualifizierten Nachwuchs. Der Fachkräftebedarf steigt rasant. Das schafft Perspektiven für junge Leute, die fachlich überzeugen sowie mit Freude und Elan an die Arbeit gehen. Neue Technologien, Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel – die Bewältigung dieser Aufgaben fordert uns nicht nur in neuer Weise heraus, sondern birgt auch großartige Möglichkeiten technisch-technologischer Innovationen und sozialen Fortschritts. Doch nur mit euch, den Jugendlichen von heute, können Wirtschaft und Lebensqualität stabil bleiben und weiter wachsen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, diese Broschüre hilft euch, diesen wichtigen Lebensabschnitt zu meistern. Sie gibt einen guten Überblick über die beruflichen Möglichkeiten im Land, informiert über Ausbildungswege, Vergütung, finanzielle Zuschüsse und wichtige Kontaktadressen. Auch die 11 Jugendberufsagenturen sind gute Anlaufstellen. Ich möchte euch ermutigen: Nutzt diese Angebote und macht euch fit für eine Karriere in Brandenburg. Wählt eine Ausbildung, die euch hilft, eure Stärken und Talente zu entwickeln, Spaß macht und euch motiviert. Ich wünsche euch viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

A handwritten signature in black ink that reads "Britta Ernst". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

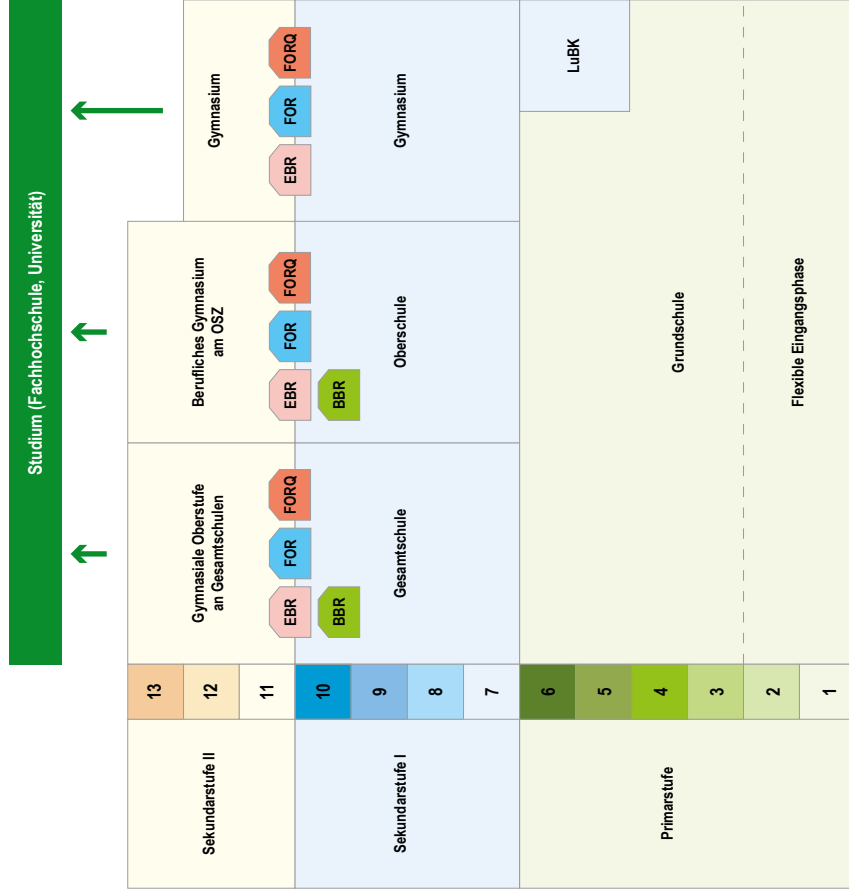
Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

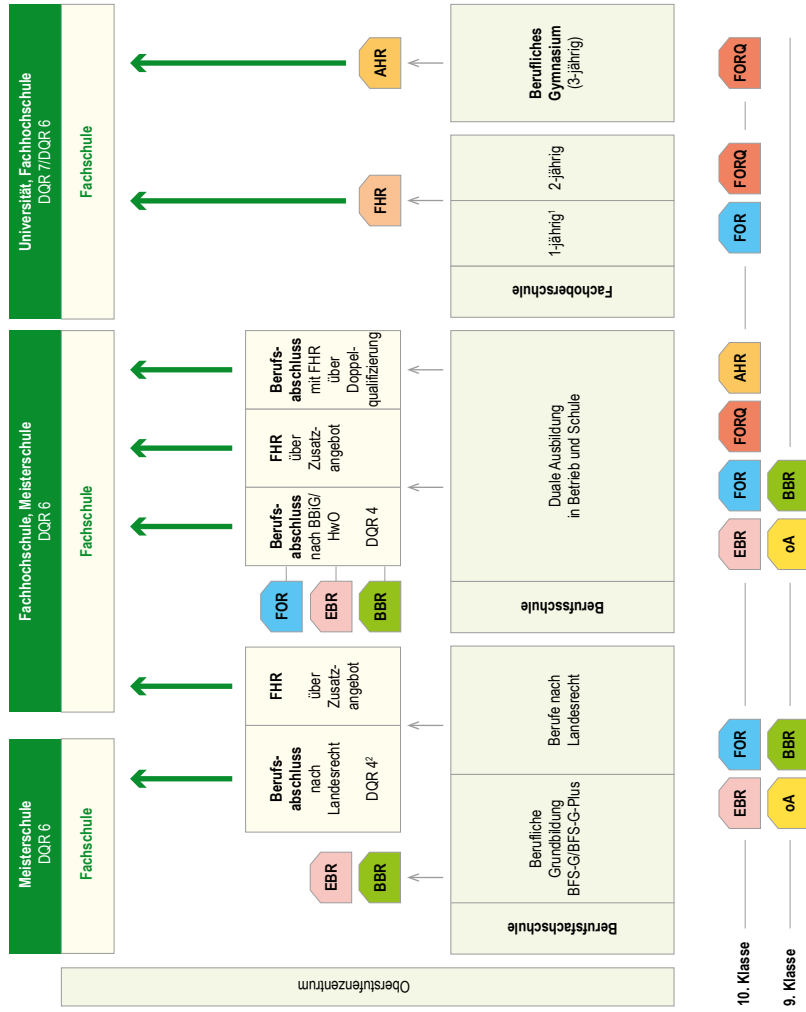
# Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 1</b>	<b>Vorwort</b>
<b>Seite 4</b>	<b>Oberstufenzentren in Brandenburg – echte Alleskönner!</b>
<b>Seiten 5 – 7</b>	<b>1 Berufsschule</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Duale Berufsausbildung</li><li>· Qualifizierungsmöglichkeiten während der Berufsausbildung</li></ul>
<b>Seite 8 – 9</b>	<b>2 Berufsfachschule</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe)</li><li>· Berufsfachschule Soziales</li><li>· Berufsfachschule Grundbildung</li><li>· Berufliche Grundbildung - Plus</li></ul>
<b>Seite 10 – 11</b>	<b>3 Fachoberschule</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Fachoberschule in vollzeitschulischer Ausbildung (2-jährig)</li><li>· Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (1-jährig)</li><li>· Doppelqualifizierung/Berufsausbildung mit Fachhochschulreife</li></ul>
<b>Seite 12</b>	<b>4 Gymnasiale Oberstufe</b>
<b>Seite 13</b>	<b>5 Fachschule</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Fachschule Technik und Wirtschaft</li><li>· Fachschule Sozialwesen</li></ul>
<b>Seite 14 – 15</b>	<b>Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens</b>
<b>Seite 16</b>	<b>Duales Studium</b>
<b>Seite 17 – 19</b>	<b>Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Telekolleg - berufsbegleitend</li><li>· Nichtschülerprüfungen</li></ul>
<b>Seite 20 – 21</b>	<b>Du brauchst Unterstützung vor und während deiner Berufsausbildung?</b>
<b>Seite 22 – 25</b>	<b>Eine Ausbildung kostet viel Geld? – Hier findest du finanzielle Unterstützung!</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Ausbildungsförderung nach dem BbgAföG</li><li>· Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</li><li>· Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</li><li>· Fahrtkosten</li><li>· Unterbringung im Wohnheim</li><li>· Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung</li><li>· Anschriften der Schulverwaltungsämter/Bürgerservice</li></ul>
<b>Seite 26 – 36</b>	<b>Anhang – wichtige Adressen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>· Oberstufenzentren</li><li>· Wohnheime</li><li>· Zuständige Stellen</li><li>· Zuständige Stelle für die Fachberufe im Gesundheitswesen</li><li>· Gewerkschaften</li><li>· Arbeitsagenturen mit Jugendberufsagenturen, Berufsberatung und Berufsinformationszentren des Landes Brandenburg</li><li>· Ämter für Ausbildungsförderung</li><li>· Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg</li><li>· Adressen der Schulen des Zweiten Bildungsweg</li></ul>

## Schulische Bildungsgänge



## Berufliche Bildungsgänge



1) Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG/HwO bzw. nach Landesrecht

2) Niveaustufen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

• LuBK: nach der Jahrgangsstufe 4 Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien und Gesamtschulen möglich

• Die Flexible Eingangsphase wird nicht an allen Schulen angeboten.

# Oberstufenzentren in Brandenburg – echte Alleskönner!

In Deutschland entscheiden sich viele Jugendliche für eine duale Berufsausbildung oder für eine schulische Ausbildung an einer beruflichen Schule. Etwa genauso viele Jugendliche entscheiden sich für ein Studium an einer Hochschule.

Im Land Brandenburg sind die beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft echte Alleskönner: Die Oberstufenzentren bieten dir nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium), der Förderschule oder dem Zweiten Bildungsweg viele Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Berufsleben.

Unter dem Dach eines Oberstufenzentrums gibt es verschiedene Bildungsgänge in der Berufsschule (Duale Ausbildung), der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Gymnasialen Oberstufe und der Fachschule (S. 5 – 14).

Hier kannst du eine duale oder schulische Berufsausbildung machen, einen höheren Schulabschluss erwerben oder dich weiterbilden und damit deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt enorm erhöhen.

**Hier bekommst du weitere Informationen zu den Oberstufenzentren im Land Brandenburg:** <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenosz.html>

## **Du weißt noch nicht, welcher Beruf zu dir passt und was du später machen möchtest?**

Erkunde möglichst frühzeitig deine Stärken und Interessen. Dabei wirst du auch erfahren, welche Möglichkeiten dir im Ausbildungs- und Bildungssystem des Landes Brandenburg offen stehen.

Stöbere im Internet ([www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)), lass dich von einem Berufsberater/einer Berufsberaterin (z.B. in der Jugendberufsagentur) informieren, absolviere verschiedene Praktika, wende dich an den Berufs- und Studienkoordinator/die Berufs- und Studienkoordinatorin an deiner Schule, informiere dich an den Oberstufenzentren oder frage deine Verwandten und Bekannten – schließlich kennt dich keiner so gut wie sie.

Adressen und Telefonnummern der verschiedenen Ansprechpartner/innen findest du im Anhang (ab S. 25)

Wenn du zu Beginn des neuen Schuljahres unter 18 Jahre alt bist und immer noch nicht weißt, welchen Beruf du gerne ausüben möchtest, meldest du dich am ersten Tag des Schuljahres an einem Oberstufenzentrum, das deiner Wohnung am nächsten liegt. Dort unterstützt man dich gerne bei der Wahl des passenden Bildungsweges. Die Oberstufenzentren sind im Anhang aufgeführt.

Die Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher Grundbildung an der Berufsfachschule oder die Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung an der Berufsschule besuchen diejenigen, die keinen Ausbildungsvertrag haben und die erst den richtigen Beruf finden müssen. Der Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung dient auch der Erfüllung der Berufsschulpflicht.





# Berufsschule

## Duale Berufsausbildung

### Die Bewerbung

Entscheidest du dich für eine Berufsausbildung, ist eine frühzeitige Bewerbung für einen Ausbildungsplatz wichtig.

Das Ausbildungsjahr beginnt meist am 01. August oder am 01. September. Viele Firmen starten jedoch bereits zu Beginn des Jahres mit der Suche nach geeigneten Auszubildenden.

Damit du deine Ausbildung möglichst bei deinem Wunschbetrieb beginnen kannst, solltest du deine schriftliche Bewerbung mit dem **Versetzungszeugnis der 9. Klasse oder spätestens mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse** an verschiedene Betriebe und Unternehmen senden.

Einen besonders guten Eindruck kannst du bei deinem Wunschbetrieb hinterlassen, wenn du dich persönlich vorstellst, z.B. im Rahmen eines Praktikums.

### Informiere dich hier zu verschiedenen Ausbildungsberufen und finde freie Ausbildungsplätze:

[www.ausbildung.de](http://www.ausbildung.de)  
[www.fachkraefteportalbrandenburg.de/ausbildungsplaetze](http://www.fachkraefteportalbrandenburg.de/ausbildungsplaetze)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
[www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe)  
[www.planet-berufe.de](http://www.planet-berufe.de)  
[www.berufswahlpass.de](http://www.berufswahlpass.de)  
[www.ausbildungsplus.de](http://www.ausbildungsplus.de)  
[www.ausbildungsanzeigen.de](http://www.ausbildungsanzeigen.de)

auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder):

[www.hwk-cottbus.de](http://www.hwk-cottbus.de)  
[www.hwk-ff.de](http://www.hwk-ff.de)  
[www.hwk-potsdam.de](http://www.hwk-potsdam.de)  
[www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)  
[www.ihk-ostbrandenburg.de](http://www.ihk-ostbrandenburg.de)  
[www.ihk-potsdam.de](http://www.ihk-potsdam.de)

sowie unter:  
[www.lelf.brandenburg.de](http://www.lelf.brandenburg.de)  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)  
[www.dgb-jugend.de](http://www.dgb-jugend.de)

### Der Ausbildungsvertrag

Vor Beginn deiner Ausbildung, schließt du mit deinem Ausbildungsbetrieb einen **Ausbildungsvertrag**. Dieser ist die vertragliche Grundlage für die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und enthält alle wesentlichen Informationen zu deinem Ausbildungsverhältnis.

Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nennt der Ausbildungsvertrag

- die Dauer der Ausbildung,
- die Länge der Probezeit (maximal 4 Monate),
- die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung,
- den Ort der Ausbildung,
- die Höhe der Ausbildungsvergütung,
- die Anzahl der Urlaubstage,
- die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit,
- die Voraussetzungen für eine Vertragskündigung,
- eventuelle Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes,
- sonstige Vereinbarungen.

Anschließend prüft die zuständige Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.) deinen Ausbildungsvertrag und trägt ihn in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse ein.

Diese Eintragung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende deiner Ausbildung.

Der Ausbildungsbetrieb meldet dich an dem für deinen Ausbildungsberuf zuständigen Oberstufenzentrum an. Für einige Ausbildungsberufe wird der Berufsschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen außerhalb des Landes Brandenburg erteilt. Erkundige dich, ob dein Wunschberuf an einem Oberstufenzentrum im Land Brandenburg angeboten wird.

Weitere Informationen zu deinen Rechten und Pflichten als Auszubildender/Auszubildende kannst du auch in der Broschüre „Ausbildung & Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nachlesen:

[https://www.bmbf.de/pub/Ausbildung\\_und\\_Beruf.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Ausbildung_und_Beruf.pdf)

### **Die Ausbildungsvergütung: So viel verdienst du während der Ausbildung**

Als Auszubildender/Auszubildende bekommst du eine **Ausbildungsvergütung**.

Hier kannst du nachschlagen, wie hoch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in einem konkreten Ausbildungsberuf ist:

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

### **Die Ausbildungsinhalte: Arbeiten und Lernen**

Die **duale** Ausbildung findet an **zwei** Orten statt: **Berufsschule** und **Betrieb**.

Deshalb erhältst du nach erfolgreichem Abschluss deiner Ausbildung ein schulisches Abschlusszeugnis und ein berufsspezifisches Prüfungszeugnis von der zuständigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.).

Der Wechsel zwischen Unterricht an der Berufsschule und Ausbildung im Betrieb ist unterschiedlich geregelt. Mit Beginn deiner Ausbildung wirst du darüber informiert.

Für jeden Ausbildungsberuf gelten rechtliche Vorgaben: die Ausbildungsordnung und die Berufsschulverordnung.

Als Auszubildender/Auszubildende (kurz: Azubi) wirst du schrittweise an die Arbeitsaufgaben im Betrieb herangeführt und trägst – wie deine Kolleginnen und Kollegen – zum allgemeinen Betriebsergebnis bei.

In der Berufsschule hast du Unterricht in berufsbezogenen, aber auch in allgemeinbildenden, berufsübergreifenden Fächern. Der berufsbezogene Bereich ist dabei zeitlich wesentlich umfangreicher. Die Unterrichtsinhalte sind für jeden Ausbildungsberuf vorgegeben und stehen im Rahmenlehrplan.

Mehr Informationen zu den Ausbildungsordnungen

<https://www.bibb.de/berufe>

Mehr Informationen zu den Rahmenlehrplänen

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>

### **Berufe ändern sich!**

Vor 20 Jahren hat ein Tischler/eine Tischlerin die Schränke seiner/ihrer Kunden noch nicht mit einem Tablet-PC konfiguriert – weil es damals noch keine Tablet-PCs gab!

Die Welt verändert sich und damit auch die Anforderungen an die Berufe. Manchmal entstehen sogar ganz neue Berufe.

Für dich heißt das: Der Ausbildungsmarkt ist ständig in Bewegung und bietet dir viele interessante Perspektiven.

Es wurden bereits neue Berufe eingeführt, wie z.B. 2018 der Beruf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ und bereits bestehende Berufe modernisiert, wie z.B. verschiedene Bauberufe, die industrielle Elektro- und Metallberufe oder kaufmännische Berufe (Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement, Bankkaufmann/Bankkauffrau). Auch in den kommenden Jahren wird sich die Berufswelt weiter verändern!

Genauere Informationen über neue Berufe liegen häufig erst wenige Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres vor. Die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit und die zuständigen Stellen können dir in der Regel frühzeitig Auskunft darüber geben, welche neuen Berufe es geben wird und welche Betriebe ausbilden.

Es lohnt sich also zukunftsorientiert zu denken. Informiere dich, welche Berufsbranchen besonders gute Einstiegsperspektiven bieten.

Informationen zu allen neuen und modernisierten Berufen findest du auch auf folgender Internetseite:

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)



## Qualifizierungsmöglichkeiten während der Berufsausbildung

### Erwerb der Fachhochschulreife

Während deiner Berufsausbildung kannst du an einem Oberstufenzentrum auch die Prüfung zur Fachhochschulreife machen. Dafür besuchst du entweder den doppelqualifizierenden Bildungsgang, der in deinem Ausbildungsvertrag vermerkt wird oder du belegst einen sog. Zusatzkurs, der dich auf die Prüfungsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik vorbereitet. Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird vorausgesetzt, dass du die Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Die Fachhochschulreifeprüfung absolvierst du deshalb am Ende der Berufsausbildung.

Folgende Voraussetzungen musst du erfüllen:

- du hast vor Eintritt in die Ausbildung die Fachoberschulreife/den mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben und
- du machst eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, die eine Regelausbildungsdauer von mindestens 3 Jahre hat.

Für weitere Fragen wendest du dich an ein Oberstufenzentrum. Dort hilft man dir gerne weiter.

### Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen

Du möchtest später auf dem internationalen Markt agieren und vielleicht mal ein paar Jahre im Ausland arbeiten?

Dafür ist es hilfreich, andere Sprachen zu können – noch besser, wenn du das auch nachweisen und ein international anerkanntes Zertifikat in deine Bewerbungsmappe legen kannst.

An den Oberstufenzentren kannst du ein Fremdsprachenzertifikat erwerben. Das bundesweit einheitlich über die Kultusministerkonferenz (KMK) geregelte Zertifikat dient dem **Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse** und viele Betriebe legen mittlerweile großen Wert darauf, dass ihre Auszubildenden dieses spätestens zum Ausbildungsabschluss in den Händen halten.



Und so ein Zertifikat hat echte Vorteile für dich. Es verschafft dir zusätzliche berufliche Möglichkeiten und erleichtert dir den Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt.

Die Prüfung ist freiwillig und erfolgt unabhängig von den Noten auf deinem Zeugnis.

Sie wird derzeit für verschiedene Berufsfelder in bis zu vier Niveaus (A2, B1, B2 oder C1) angeboten, die sich an dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ (GER) des Europarates orientieren. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil.

Wie du dich für die Prüfung anmelden kannst und welche Sprache in welchem Beruf oder Berufsbe-  
reich zertifiziert wird, erfährst du an deinem Oberstufenzentrum.

### Auslandsaufenthalte

Praktika bzw. Aufenthalte in Betrieben im europäischen Ausland werden von Oberstufenzentren, Kammern und Bildungsträgern für Auszubildende bzw. junge Berufstätige organisiert und angeboten. Sie bieten die Möglichkeit, die beruflichen, interkulturellen und fremdsprachlichen **Kompetenzen zu erweitern**. Nähere Informationen erhältst du bei der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, an deinem Oberstufenzentrum oder in deinem Ausbildungsbetrieb.

# 2

## Berufsfachschule

Es gibt Berufe im sozialen, kaufmännischen oder technischen Bereich, für die es keine dualen Ausbildungen gibt. Allerdings geht es auch in Berufsfachschulen nicht nur um theoretisches Wissen. In den zweijährigen Ausbildungen sind Praktika verpflichtend. Du kannst in den Praxisphasen sogar verschiedene Betriebe und Einrichtungen kennenlernen, auch wenn du keinen festen Ausbildungsbetrieb hast.

Um eine Ausbildung an einer Berufsfachschule machen zu können, musst du je nach Ausbildungsgang bestimmte Schulabschlüsse nachweisen, entweder die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) oder die Fachoberschulreife (FOR).

Ein wesentlicher Unterschied zur dualen Berufsausbildung ist auch, dass du in der Regel kein Geld, also keine Ausbildungsvergütung, erhältst.

Bei privaten Schulträgern musst du oftmals – im Gegensatz zu staatlichen Berufsfachschulen – Schulgeld bezahlen.

Allerdings kannst du dich finanziell unterstützen lassen. Prüfe auf jeden Fall, ob das **Schüler-BAföG** für dich in Frage kommt!

Achte bei der Wahl der Berufsfachschule auch unbedingt darauf, dass der Ausbildungsabschluss staatlich anerkannt ist. Nur dann kannst du dir sicher sein, dass deine Ausbildung in ganz Deutschland Gültigkeit hat.

Es kann sein, dass die Inhalte und der Umfang der Lehrpläne im selben Ausbildungsberuf von Bundesland zu Bundesland verschieden sind, die Abschlüsse dennoch gleichwertig sind.

Im Rahmen der unterschiedlichen Ausbildungsgänge besteht für dich auch die Möglichkeit, einen der Sekundarstufe I gleichgestellten Schulabschluss zu erwerben.

### Weitere Informationen:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenosz.html>



Folgende Bildungsgänge kannst du an einer Berufsfachschule besuchen:

### Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe)

Diese vollzeitschulische Ausbildung dauert zwei Jahre und du brauchst dafür die **Fachoberschulreife (FOR)**. Durch die Teilnahme an einem Zusatzangebot kannst du während der Berufsausbildung nach Landesrecht auch die Fachhochschulreife erwerben.

Du hast Theorie-Unterricht in berufsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern sowie in allgemeinbildenden Fächern. Praktische Inhalte lernst du in betrieblichen Praktika im Umfang von vier bis zehn Wochen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhältst du einen **Berufsabschluss nach Landesrecht** z.B. in folgenden Berufen:

- Gestaltungstechnischer Assistent/  
Gestaltungstechnische Assistentin,
- Biologisch-technischer Assistent/  
Biologisch-technische Assistentin,
- Sportassistent/Sportassistentin.

### Berufsfachschule Soziales

Um diesen zweijährigen, vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen zu können, musst du eine **erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)** oder eine gleichwertige Schulbildung sowie eine **gesundheitliche Eignung** vorweisen.

Du erhältst eine theoretische Ausbildung in berufsbezogenen und allgemeinbildenden Fächern sowie eine praktische Ausbildung (mindestens 800 Stunden) in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern.

Nach der erfolgreichen Ausbildung hast du einen **staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht als Sozialassistent/Sozialassistentin**.

Wenn du mit deinem Abschlusszeugnis zusätzlich mindestens die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen kannst, hast du eine Zugangsberechtigung zu den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen (siehe S. 13)

### Berufsfachschule Grundbildung

Durch den Besuch dieses einjährigen, vollzeitschulischen Bildungsgangs hast du die Möglichkeit dich auf eine spätere Berufsausbildung vorzubereiten und einen der Berufsbildungsreife bzw. erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss zu erwerben.

Diesen Bildungsgang besuchst du, wenn du

- aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen andere Bildungsgänge nicht besuchen kannst **und**
- deine Berufsschulpflicht erfüllen musst (bis zum 18 Lebensjahr) **und**
- keinen Ausbildungsvertrag hast **und**
- keinen Arbeitsvertrag hast **und**
- keine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit besuchst.

Durch den Unterricht in berufsübergreifenden und berufsbezogenen Fächern erweiterst du sowohl deine Allgemeinbildung und erlangst auch praktische Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern.

**Dadurch kannst du deine Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich verbessern!**

Und du kannst für dein späteres Berufsleben wichtige Ansprechpartner kennenlernen, denn in diesem Bildungsgang wirken die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) und andere

zuständigen Stellen mit. Sie können dir auch dabei helfen, den für dich passenden Ausbildungsberuf bzw. Berufsweg zu finden.

### Berufliche Grundbildung – Plus

Dieser Bildungsgang dauert zwei Jahre und ist speziell für Jugendliche entwickelt worden, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse (unter dem Referenzniveau B2 nach „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ GER) haben und das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem noch näher kennenlernen müssen.

Der Unterricht findet in berufsübergreifenden und berufsbezogenen Fächern statt. Du erweiterst also deine Allgemeinbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft- und Sozialkunde und entdeckst viele Berufe und Möglichkeiten auf dem Brandenburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In allen Fächern lernst du die deutsche Bildungs- und Fachsprache.

Durch den Besuch des Bildungsgangs kannst du deine Chancen erheblich verbessern und einen passenden Beruf für dich finden. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges schließt einen der Berufsbildungsreife oder erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss mit ein.

Du kannst den Bildungsgang besuchen, wenn du

- aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen andere Bildungsgänge nicht besuchen kannst **und**
- deine Berufsschulpflicht erfüllen musst (bis zum 18 Lebensjahr) **und**
- keinen Ausbildungsvertrag hast **und**
- keinen Arbeitsvertrag hast **und**
- keine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit besuchst.

#### Hinweis:

Die berufsqualifizierenden Berufsfachschulbildungsgänge sind grundsätzlich förderungsfähig nach BAföG

# 3

## Fachoberschule

In diesem Bildungsgang kannst du die allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Sie berechtigt dich

- **unabhängig von der gewählten Fachrichtung**
- an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu studieren und einige Studiengänge an einer Universität in den Ländern Brandenburg, Berlin, Hessen und Niedersachsen zu besuchen.

Die Fachhochschulreifeprüfung besteht aus

- **4 schriftlichen Prüfungen** (Mathematik, Deutsch, Englisch, fachrichtungsbezogenes Fach),
- **1 mündlichen Prüfung** (Englisch),
- **gegebenenfalls weiteren mündlichen Prüfungen** (falls nötig).

Weitere Informationen zur Fachhochschulreifeprüfung und Studienmöglichkeiten erhältst du an deinem Oberstufenzentrum und von den Berufsberatern/Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit.

### Fachoberschule in vollzeitschulischer Ausbildung (2-jährig)

Du hast die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen und die Fachhochschulreife in der Tasche?

Du möchtest neben dem Unterricht in der Schule auch praktische Erfahrungen in deinem Wunschberuf sammeln?

Dann ist vielleicht die **zweijährige Fachoberschule** genau das Richtige für dich!

Im ersten Jahr hast du in der Regel an zwei Tagen Schule und an drei Tagen absolvierst du ein Praktikum in einem Betrieb, einer Behörde oder einer sonstigen Einrichtung.

Im zweiten Schuljahr findet der Unterricht in allgemeinbildenden und fachrichtungsbezogenen Fächern ausschließlich am Oberstufenzentrum statt und du bereitest dich auf die Fachhochschulreifeprüfung vor.

Im Land Brandenburg hast du die Wahl zwischen **drei verschiedenen Fachrichtungen**:

- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung,
- Sozialwesen.

#### Hinweis:

Solltest du die zweijährige Fachoberschule besuchen wollen,

- brauchst du die Fachhochschulreife,
- brauchst du die schriftliche Zusage einer Praktikumseinrichtung.

Brauchst du Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten Praktikumseinrichtung? Frage im nächstgelegenen Oberstufenzentrum nach!

### Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (1-jährig)

Du hast bereits eine **abgeschlossene Berufsausbildung** in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Ausbildung nach Landesrecht und die **Fachhochschulreife** in der Tasche?

Dann kannst du die allgemeine Fachhochschulreife durch den erfolgreichen Besuch der einjährigen Fachoberschule erwerben. Die zu wählende Fachrichtung orientiert sich dabei an deiner beruflichen Ausbildung.

Folgende Fachrichtungen werden grundsätzlich angeboten:

- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung,
- Sozialwesen,
- Ernährung,
- Agrarwirtschaft,
- Gestaltung.

Der Unterricht erfolgt ausschließlich am Oberstufenzentrum in allgemeinbildenden und fachrichtungsbezogenen Fächern. Dadurch wirst du optimal auf die **Fachhochschulreifeprüfung** vorbereitet.



### **Doppelqualifizierung/Berufsausbildung mit Fachhochschulreife**

In einigen Berufen kannst du sogar während deiner dualen Berufsausbildung die Fachhochschulreife erwerben, wenn du die Fachoberschulreife vorweisen kannst.

Der Erwerb des höheren Schulabschlusses wird in deinem Ausbildungsvertrag vermerkt und du besuchst zusätzlich zum Berufsschulunterricht allgemeinbildende Fächer, wie Politische Bildung, Naturwissenschaften und Sport. Darüber hinaus wirst du in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf die Fachhochschulreifeprüfung vorbereitet.

Die Fachhochschulreifeprüfung absolvierst du am Ende deiner Berufsausbildung.



# 4

## Gymnasiale Oberstufe

Du hast die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen?

Du möchtest die **Allgemeine Hochschulreife** (auch: Abitur) und damit den höchsten Schulabschluss erwerben? Dann besuche die gymnasiale Oberstufe an einem **Oberstufenzentrum** oder an einer **Gesamtschule**!

Der Besuch einer gymnasialen Oberstufe dauert insgesamt 3 Jahre:

- Einführungsphase (1 Jahr),
- Qualifikationsphase (2 Jahre).

In der Einführungsphase machst du dich mit den Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe vertraut und bereitest dich auf die folgenden Schuljahre vor.

Denn ab Beginn der Qualifikationsphase zählen deine schulischen Leistungen für die Gesamtqualifikation und sind damit maßgeblich für deine Abiturdurchschnittsnote.

Ab dem zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase erfolgt der Unterricht in einem Seminarkurs und in Grund- und Leistungskursen. Bei der Kurswahl wirst du von deinen Lehrern/Lehrerinnen unterstützt.

Zu belegen sind mindestens Deutsch, mindestens eine Fremdsprache, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Geschichte und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik, Biologie oder Chemie oder Physik und ein weiteres Fach des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes (z.B. Informatik), der Seminarkurs und das Fach Sport.

Durch die Wahl von berufsorientierten Fächern kann ein Teil dieser Mindestbelegungsverpflichtung erfüllt werden und es wird ein berufsorientierter Schwerpunkt gebildet. Die Kurse in diesen berufsorientierten Fächern sind sehr praxisnah (z.B. Gestaltungs- und Medientechnik, Elektrotechnik, Maschinentechnik, Psychologie, Rechnungswesen) und können zum Teil nur im Beruflichen Gymnasium an einem Oberstufenzentrum angeboten werden.

Nicht jede Schule kann alle Kurse anbieten. Das liegt zum einen an der Anzahl der Schüler/Schülerinnen, zum anderen an der Ausstattung mit Fachlehrkräften. Informiere dich deshalb vor der Anmeldung über das Kursangebot der Schule!

Um die allgemeine Hochschulreife erwerben zu können, musst du auch die Abiturprüfung am Ende der Qualifikationsphase bestehen.

Die **Abiturprüfung** umfasst

- 3 schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursfächern und in einem Grundkursfach sowie
- 1 mündliche Prüfung in einem Grundkursfach,
- evtl. besondere Lernleistung (freiwillige Prüfung).

Die erworbene allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Studienfächer an allen Fachhochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland.

Wer die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlässt, kann die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt erwerben.

Eine gymnasiale Oberstufe gibt es auch an Gymnasien (dort wird die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abgelegt) und an Gesamtschulen (Abiturprüfung nach 13 Schuljahren). Die Abschlüsse haben unabhängig von der besuchten Schulform den gleichen Wert.

### Und ganz neu:

#### „Berufliches Gymnasium<sup>PLUS</sup>Handwerk“

In Südbrandenburg kannst du auf dem Weg zum Abitur bereits Teilwissen für die Meisterprüfung eines Handwerksberufs erwerben!

Informiere dich hier:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/gymnasium.html>



# Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der **beruflichen Weiterbildung** im Land Brandenburg und **Bestandteil der Oberstufenzentren**. Sie schließen mit den Bildungsgängen und Fachrichtungen an die berufliche Erstausbildung und einschlägigen Berufserfahrungen an. Die Fachschule vermittelt eine **vertiefte berufliche Fachbildung** und erweitert die allgemeine Bildung.

Für die Fachschulen gelten unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. Du bist dir nicht sicher, ob du alle Voraussetzungen für die Fachschule erfüllst?

Frage einfach in deinem Oberstufenzentrum nach!

Nach erfolgreichem Abschluss eines teilzeit- oder vollzeitschulischen Bildungsgangs an der Fachschule, hast du einen **Berufsabschluss nach Landesrecht**.

Durch den Besuch von Unterricht im Wahlbereich (Deutsch/Kommunikation und Mathematik) kann in der Fachschule die **Fachhochschulreife** erworben werden.

## Fachschule Technik und Wirtschaft

Du hast bereits einen technischen oder betriebswirtschaftlichen Beruf gelernt und möchtest dich weiterqualifizieren? Dann sind die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft genau das Richtige für dich!

Die Fachschule Technik und Wirtschaft kannst du besuchen, wenn du

- die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss nachweisen kannst,
- eine einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hast,
- mindestens ein Jahr entsprechend berufstätig warst.

Der Schulbesuch dauert 2 Jahre (Vollzeit) bzw. 3 Jahre (Teilzeit).

Folgende **Berufsabschlüsse** kannst du erwerben:

- staatlich geprüfter Techniker/  
staatlich geprüfte Technikerin,
- staatlich geprüfter Betriebswirt/  
staatlich geprüfte Betriebswirtin.

Die **Fachschule Technik** bietet dir folgende Fachrichtungen:

- Agrartechnik,
- Bautechnik,
- Elektrotechnik,
- Foto- und Medientechnik,
- Informatik,
- Maschinentechnik,
- Mechatronik.

Die **Fachschule Wirtschaft** bietet dir folgende Fachrichtungen:

- Betriebswirtschaft,
- Hotelbetriebswirtschaft und Hotelmanagement.

## Fachschule Sozialwesen

Du hast

- die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit **oder**
- die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

Du möchtest dich weiterqualifizieren?

Dann werde

- Erzieher/Erzieherin oder
- Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin.

Die dreijährige Ausbildung ist sowohl in Vollzeit als auch tätigkeitsbegleitend in Teilzeit zu absolvieren.

Du bist ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in und hast mindestens 1 Jahr in diesem Beruf gearbeitet? Dann hast du die Möglichkeit folgende **Aufbaulehrgänge** zu besuchen:

- Heilpädagogik oder
- Sonderpädagogik.

# Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist der Antrag auf staatliche Anerkennung des Abschlusses zu stellen. Damit bist du berechtigt, die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Brandenburgischen Sozialberufsgesetz zu führen.

Die staatliche Anerkennung ist eine Berufszulassung ohne die kein fachgerechter beruflicher Einsatz möglich ist.

Nähere Informationen über die Erzieherausbildung findest du hier:

[http://www.erzieher-brandenburg.de/aus\\_weiterbildung/](http://www.erzieher-brandenburg.de/aus_weiterbildung/)

## Weitere Informationen findest du hier:

[http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv\\_technik\\_und\\_wirtschaft](http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_technik_und_wirtschaft)  
[http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv\\_sozialwesen](http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_sozialwesen)

Du möchtest Menschen dabei unterstützen gesund zu bleiben oder gesund zu werden? Dann wäre einer der folgenden Fachberufe im Gesundheitswesen, die du im Land Brandenburg erlernen kannst, genau das Richtige für dich:

- Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin,
- Ergotherapeut/Ergotherapeutin,
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin,
- Hebamme/Entbindungspfleger,
- Logopäde/Logopädin,
- Masseur/Masseurin und medizinischer Bademeister/medizinische Bademeisterin,
- Medizinisch-technischer Laboratoriums-assistent/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistentin,
- Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinisch-technische Radiologieassistentin,
- Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin,
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Spezialisierungsmöglichkeit nach dem 2. Ausbildungsjahr auch in der Alten- oder Kinderkrankenpflege),
- Pharmazeutisch-technischer Assistent/ Pharmazeutisch-technische Assistentin,
- Physiotherapeut/Physiotherapeutin.

Die Ausbildung findet an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten statt, die sich an vielen Standorten im Land Brandenburg befinden.

Mehr Informationen zu den Ausbildungsberufen und zu den Schulstandorten findest du unter:

<https://masgf.brandenburg.de/masgf/de/gesundheitsgesundheitsberufe/>

Die Ausbildung dauert in der Regel **drei Jahre**. Es gibt aber auch Ausbildungsberufe, die eine Ausbildungszeit von

- **zweieinhalb Jahren** (Pharmazeutisch-technischer Assistent/Pharmazeutisch-technische Assistentin),
- **zwei Jahren** (Masseur/Masseurin und medizinischer Bademeister/Medizinische Bademeisterin) oder
- **einem Jahr** (Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin) haben.





- Bei folgenden Ausbildungen erhältst du eine **Ausbildungsvergütung**:
- Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin,
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/  
Gesundheits- und Krankenpflegehelferin,
- Hebamme/Entbindungspfleger,
- Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin,
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau.

Erhältst du während deiner Ausbildung **keine** Vergütung? Dann lasse deinen Anspruch auf Ausbildungsförderung durch das BAföG-Amt prüfen. Eine Übersicht der Ämter für Ausbildungsförderung findest du im Anhang.

#### **Du möchtest einen Pflegeberuf erlernen oder Hebamme werden?**

Dann richte deine Bewerbung an ein Krankenhaus bzw. eine stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung, das bzw. die auch einen Ausbildungsvertrag mit dir abschließt.

#### **Du möchtest einen anderen Fachberuf im Gesundheitswesen erlernen?**

Dann bewirb dich an einer der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, mit der du einen Ausbildungsvertrag abschließt.

#### **Du bist dir noch nicht sicher, ob dir ein Beruf im Gesundheitswesen gefällt?**

Dann mach doch erstmal ein freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem Krankenhaus oder Pflegeheim. Mehr Informationen unter: <http://bundesfreiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/>

Nach erfolgreicher Ausbildung bestehen in nahezu allen Fachberufen des Gesundheitswesens verschiedene Möglichkeiten zur weiteren fachlichen Spezialisierung bzw. zum Aufstieg durch verschiedene Fort- und Weiterbildungen z.B. zum Fachpfleger/zur Fachpflegerin oder zur leitenden Fachkraft. Beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eröffnen sich auch verschiedene Studienmöglichkeiten, z.B. in der Therapiewissenschaft, in der Pflegewissenschaft oder der Berufspädagogik für Gesundheitsberufe.

#### **Du möchtest direkt einen Abschluss in der Pflege an einer Hochschule erwerben?**

Ab 2020 besteht die Möglichkeit, mit einer Fachhochschulreife oder einer allgemeinen Hochschulreife an einer Hochschule den Abschluss „Pflegefachmann/Pflegefachfrau B.A.“ zu erwerben. Neben der Theorie lernst du vom ersten Semester an die notwendigen praktischen Anteile in den unterschiedlichen Einsatzbereichen der Pflege kennen, wie z.B. im Krankenhaus, in der ambulanten Pflege oder dem Pflegeheim.

# Duales Studium

Du hast eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife und möchtest ein echter Spezialist werden? Dann könntest du ein ausbildungsintegrierendes oder praxisintegrierendes duales Studium beginnen. Diese sind durch mindestens zwei Lernorte – Hochschule und Unternehmen – ein wissenschaftliches Studium und die enge Verbindung zwischen den Lernorten gekennzeichnet. Du bekommst neben einer wissenschaftlichen Qualifikation – Bachelor – fundierte Praxiserfahrungen in einem Unternehmen. Bei den ausbildungsintegrierten Studienangeboten kommt noch die Berufsschule als dritter Lernort hinzu. Du bekommst neben dem akademischen Hochschulabschluss eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Praxisphasen und Theorie in einem und dazu noch die Finanzierung des gesamten Studiums durch eigenes Gehalt – ein duales Studium hat eindeutig seine Vorteile.

Hier ist ein Überblick mit den schlagkräftigsten Argumenten für ein duales Studium:

- Sicheres Einkommen
- Finanzierung des Studiums
- Praxisnähe und Berufserfahrung
- Bessere Karrierechancen
- 2 in 1 – zwei Abschlüsse in kürzerer Zeit
- Gute Übernahmequote
- Kompetenzvorsprung
- Eigenes Netzwerk in der Wirtschaft
- Geringe Abbruchquote

Das Land Brandenburg braucht qualifizierte und engagierte Fachkräfte von morgen, die den Anforderungen der globalen Märkte gerecht werden und wesentlich dazu beitragen, dass unsere Unternehmen konkurrenzfähig bleiben!

Bei einem praxisintegrierenden Studium hast du von Anfang an den Status einer oder eines Studierenden und schließt eine einen Bildungs-/Studienvertrag mit einem Unternehmen. Bei einem ausbildungsintegrierenden dualen Studium schließt du wie bei der dualen Berufsausbildung einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen. Du bist beim ausbildungsintegrierenden Studium demnach Auszubildender/Auszubildende und Studierender/Studierende in einem Studienangebot.

Nach Abschluss der regulären Ausbildungszeit nimmst du an der vorgesehenen Prüfung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) teil.

Nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums hast du dein Bachelorzeugnis in der Tasche, beim ausbildungsintegrierenden zusätzlich das Kammerzeugnis mit dem Berufsabschluss. Des Weiteren entscheiden Du und das Unternehmen gemeinsam über Deine berufliche Zukunft.

Die Dauer eines dualen Studiums ist abhängig von der Studienform. Praxisintegrierte duale Studienangebote haben eine durchschnittliche Dauer von 3–4 Jahren. Ausbildungsintegrierte duale Studienformate im Land Brandenburg sind aufgrund der zusätzlichen Berufsausbildung länger – durchschnittlich 4–5 Jahre.

Das Angebot für duale Studiengänge ist vielfältig und die Organisation erfolgt sehr unterschiedlich.

Im Land Brandenburg ist zurzeit in folgenden Bereichen ein duales Studium möglich:

- Gesundheit,
- Informatik,
- Landwirtschaft,
- Technik,
- Wirtschaft,
- Verwaltung.



## Weitere Informationen zum Dualen Studium:

<https://www.duales-studium-brandenburg.de/>  
<https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/712926>

# Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg

Du hast die Schule ohne Schulabschluss verlassen und möchtest nachträglich einen höheren Schulabschluss erwerben? Dann hast du folgende Möglichkeiten:

- Besuch einer Einrichtung des Zweiten Bildungswegs (kurz: ZBW) mit festem Schulbetrieb **oder**
- Besuch einer Einrichtung des ZBW mit Blended-Learning-Angebot (Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht) im teilzeitschulischen Abiturbildungsgang **oder**
- häusliches Selbstlernen mit Unterstützung durch gesonderte Lernmedien und Besuch von Wochenendkursen im Telekolleg **oder**
- Teilnahme an einer staatlichen Prüfung (Nichtschülerprüfung).

Empfehlenswert ist vorab eine ausführliche Beratung durch eines der vier Staatlichen Schulämter oder eine Einrichtung des Zweiten Bildungswegs (Schulen des Zweiten Bildungswegs, schulabschlussbezogene Lehrgänge u.a. an Volkshochschulen). Aufnahmeprüfungen gibt es nicht. Die Aufnahme erfolgt beim Vorliegen der Voraussetzungen durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

## Welche Abschlüsse gibt es?

Die Schulen des Zweiten Bildungswegs und die schulabschlussbezogenen Lehrgänge richten sich i.d.R. an berufserfahrene junge Erwachsene.

Die **teilzeitschulischen Bildungsgänge** eignen sich für Berufstätige und finden i.d.R. abends statt.

Folgende Abschlüsse kannst du erwerben:

- Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9) und erweiterter Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10),
- Realschulabschluss bzw. Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Abitur; Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die **vollzeitschulischen Bildungsgänge** richten sich an Nichtberufstätige und finden daher i.d.R. tagsüber statt.

Folgende Abschlüsse kannst du erwerben:

- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Abitur; Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die Abschlüsse des Zweiten Bildungsweges sind in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

## Welche Aufnahmevoraussetzungen gibt es?

Für die Aufnahme in eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges musst du verschiedene Voraussetzungen erfüllen:

Für den Bildungsgang **zum nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife** (FOR - Abschluss der Jahrgangsstufe 10) sind dies:

- Mindestalter: 17 Jahre,
- Aufnahme frühestens ein Jahr nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (zehn Schuljahre),
- bei Nachweis des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife (oder eines gleichwertigen Abschlusses) ist die Aufnahme in das dritte Semester des Bildungsganges möglich,
- Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten (Näheres zu gleichgestellten Tätigkeiten und Ausnahmen im Einzelfall – siehe ZBW-V § 3 Absatz 1).

Eine vergleichbare Tätigkeit ist insbesondere die Führung eines Familienhaushalts. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann bis zu drei Monaten auf die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.



Für den Bildungsgang **zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (Abitur, Abschluss der Jahrgangsstufe 13) sind dies:

- Mindestalter: 19 Jahre,
- abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine vergleichbare Tätigkeit,
- der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, ein gleichwertiger Abschluss (zum Beispiel Abschluss der 10. Klasse der POS) oder erfolgreicher Besuch eines mindestens halbjährigen Vorkurses.

#### **Mit welchen Kosten ist das verbunden?**

Die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind kostenlos und öffentlich. Für Schulbücher fallen anteilig Kosten an. Sind die oben beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen gegeben, ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich, und zwar beim Besuch der Schule des Zweiten Bildungsweges oder eines abschlussbezogenen Lehrgangs in Abendform in den letzten zwei (Sekundarstufe I-Abschluss) oder drei (Sekundarstufe II-Abschluss) Schulhalbjahren.

#### **Wie wird das Lernen organisiert?**

Vorkurse dienen dazu, eine gemeinsame Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch vor dem eigentlichen Beginn des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I und II zu schaffen (Näheres regelt ZBW-V § 13ff).

In den Vorkursen findet Unterricht in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen statt. Es wird im Vorkurs, je nach Bildungsgang,

- der Sekundarstufe I 12 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Teilzeitform und schulabschlussbezogenen Lehrgängen 16 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Vollzeitform 20 Stunden je Woche unterrichtet.

Im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe I wird eine Fremdsprache unterrichtet, im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe II sind zwei Fremdsprachen vorgesehen.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 beträgt 17 und in der Jahrgangsstufe 10 je nach Fächerwahl 20 oder 21 Unterrichtsstunden je Woche. Verbindlich sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 beträgt in der **Teilzeitform** je nach Fächerwahl 18 bis 19, in der **Vollzeitform** 29 bis 32 Unterrichtsstunden je Woche.

Pflichtfächer sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl. In der **Vollzeitform** sind eine zweite Fremdsprache und zusätzlich ein zweites gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich verbindlich. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Fächer in Grund- und Leistungskursen unterrichtet. In der **Teilzeitform** werden im Durchschnitt mindestens 20, in der **Vollzeitform** etwa 30 Stunden je Woche unterrichtet.

Für den Unterricht in der Sekundarstufe II in Teilzeitform besteht ein **Blended Learning-Angebot**, eine Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht zu gleichen Teilen. Die Präsenzphasen finden in der Teilzeitform an der jeweiligen Schule des Zweiten Bildungsweges statt. In den über eine Lernplattform organisierten **Onlinephasen** kannst du die Unterrichtsinhalte innerhalb der gesetzten Fristen von überall und jederzeit bearbeiten. Damit richtet sich das Angebot an alle, denen ein Besuch der klassischen Abendform des ZBW aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist und die ihren Bildungsabschluss deshalb in der Verbindung aus angeleitetem und selbstständigem Lernen erwerben wollen. Neben den auch für die Teilzeitform der Sekundarstufe II geltenden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungs- und Prüfungsregelungen, brauchst du für die Teilnahme einen eigenen Computer und eine Internetanbindung.

Für den Unterricht gilt Teilnahmepflicht. Das Fehlen wird nur beim Vorliegen triftiger Gründe entschuldigt. Für den Unterricht an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gelten die Schulferien für das Land Brandenburg.



Nähere Informationen über die Angebote in der Region erhalten Interessenten/Interessentinnen bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg und in den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

### Telekolleg – berufsbegleitend

Im Telekolleg lernst du selbstständig zu Hause und mit Unterstützung durch besondere Fernsehsendungen, Lehrbücher und audiovisuelle Lehrmittel sowie durch Internet-Angebote. Die Teilnahme an den terminlich festgelegten Kollegtagen (in der Regel samstags) ist verpflichtend. Der Durchgang dauert vier Trimester (etwa 18 Monate). Nach erfolgreicher Teilnahme am Telekolleg erwirbst du die Fachhochschulreife. Sie ist in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt. Teilnahmevoraussetzungen sind der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife und berufliche Erfahrung (Berufsausbildung oder Berufstätigkeit). Bei Bedarf wird für diejenigen, die den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife nicht besitzen, ein zweimonatiger Vorkurs eingerichtet. Neben einer Anmeldegebühr fallen nur die Kosten für die Lehrmaterialien an.

Weitere Informationen erhältst du unter [www.telekolleg.de](http://www.telekolleg.de).

### Nichtschülerprüfungen

Wenn du nicht an einem geregelten schulischen Lehrgang teilnehmen möchtest, kannst du dich auch in eigener Verantwortung weiterbilden. Wenn du dich dann sicher genug fühlst, kannst du an einer staatlichen Prüfung für Nichtschüler/Nichtschülerinnen teilnehmen und erhältst bei Erfolg ein Zeugnis über den nachgewiesenen Schulabschluss. So kannst du alle allgemeinbildenden schulischen Abschlüsse erwerben. Die Prüfungen werden einmal jährlich abgenommen.

Wenn du Abschlüsse der Sekundarstufe I anstrebst, musst du zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 16, für die allgemeine Hochschulreife zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 19 Jahre alt sein. Anmeldungen erfolgen bei den staatlichen Schulämtern. Anmeldeabschluss ist jeweils der 1. November eines Jahres.

Es fallen Prüfungsgebühren an. Du kannst dich zwar völlig selbstständig auf die Prüfung vorbereiten, es gibt aber auch private Fernlehrinstitute, die gegen Gebühren Lehrgänge anbieten.

Nähere Informationen über die Möglichkeit einer Nichtschülerprüfung und Beratung erhältst du bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg.

# Du brauchst Unterstützung vor und während deiner Berufsausbildung?

In der Arbeitswelt Fuß zu fassen ist für alle jungen Menschen wichtig, um ein selbstständiges Leben führen und damit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Durch eine Berufsausbildung eignest du dir alle notwendigen Kompetenzen an, um im Berufsleben bestehen zu können.

Aber manchmal sind die Hürden ganz schön hoch und Unterstützung wäre hilfreich.

Egal, ob du eine Lernschwäche, eine körperliche Behinderung oder einfach Schwierigkeiten hast, deine Berufsausbildung erfolgreich zu bestehen: Lass dich unterstützen!

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Studium ist eine besondere Herausforderung. Du hast viele Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung: Beispielsweise helfen dir die Jugendberufsagenturen als zentraler Ansprechpartner bei den Themen Berufswahl, Ausbildung und Studium weiter.

## Also lass dich nicht entmutigen, sondern beraten und unterstützen!

Wende dich an

- deine Eltern, Freunde und Freundinnen,
- deine Lehrer/Lehrerinnen,
- deine Berufsberater/Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit,
- die Jugendberufsberatungsagentur.

Oder schau doch einfach mal im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** der Agentur für Arbeit vorbei! Dort kannst du dich über alle Berufe umfassend informieren!

Übrigens: Für die Beratungen stehen dir auch Spezialisten zur Verfügung! Die Agenturen für Arbeit führen auch differenzierte Untersuchungen durch, um dir passende Ausbildungsmöglichkeiten und spezielle Unterstützungsmaßnahmen vorstellen zu können!

Wende dich bei Fragen vor und während deiner Berufsausbildung an die Jugendberufsberatung oder das BIZ in deiner Nähe. Eine Übersicht hierzu findest du im Anhang. Die Berufsberatung erreichst du auch über die kostenlose Servicenummer: 0800 4555500.

## Berufsausbildung trotz bestehender Einschränkungen?

Wichtig: JEDE/R kann erfolgreich eine Berufsausbildung abschließen!

Viele Oberstufenzentren und mehrere Unternehmen haben sich schon an den Bedürfnissen und Voraussetzungen ihrer Auszubildenden ausgerichtet und so steht einer schulischen oder dualen Berufsausbildung nichts im Wege.

Für die Beratung von behinderten Jugendlichen stehen besonders ausgebildete Berater/Beraterinnen der Agentur für Arbeit am Wohnort zur Verfügung. Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner und erklären dir alle Fördermöglichkeiten.

Du kannst aber auch in speziellen Einrichtungen eine duale Berufsausbildung machen, beispielsweise im Berufsbildungswerk (BBW) im Oberlinhaus in Potsdam. Das Berufsbildungswerk ist die Institution für **berufliche Rehabilitation** im Land Brandenburg. Sie ist eine überregionale Einrichtung zur beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Körper-, Lern- und schweren Mehrfachbehinderungen, die zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration besondere Hilfen des Berufsbildungswerkes benötigen. Dazu gehören auch begleitende medizinische, psychologische und sozialpädagogische Betreuung. Das Angebot umfasst Arbeitserprobungen, Berufsfindungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie die Berufsausbildung in einem sogenannten Fachpraktikerberuf oder in anerkannten Ausbildungsberufen.

## Die Agentur für Arbeit übernimmt die Vermittlung in das Berufsbildungswerk.

## Du bist dir noch nicht sicher, welchen Ausbildungsberuf du wählen sollst?

Dann mach eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** und verdiene etwas Geld, während du wertvolle Erfahrungen sammeln kannst!

Eine EQ bereitet dich optimal auf dein späteres Leben als Azubi vor. Du kannst in Form eines Praktikums das Unternehmen von deinen Fähigkeiten überzeugen. Unter bestimmten Bedingungen kann sogar die Zeit der EQ auf die anschließende Ausbildung angerechnet werden.



**Du bist dir nicht sicher, ob du eine Ausbildung schaffst?**

Kein Grund verzweifelt zu sein! Die Assistierte Ausbildung (AsA) hilft dir dabei, deine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. AsA kann dir sowohl vor als auch während der Ausbildung Unterstützung bieten! Das kann zum Beispiel Matheunterricht sein oder auch Nachhilfe für Fächer der Berufsschule ist möglich.

Eine weitere Möglichkeit sind sogenannte ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Hier wird für dich ein persönlicher Förderplan ausgearbeitet und du erhältst Unterstützung in bestimmten Fächern, bei der Vorbereitung auf Prüfungen oder auch bei persönlichen Problemen.

Mehr Informationen zur **Einstiegsqualifizierung (EQ), Assistierte Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** findest du hier:  
<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen>

# Eine Ausbildung kostet viel Geld?

## Hier findest du finanzielle Unterstützung!

Deine Eltern können dich bei deiner Berufsausbildung oder dem Besuch einer weiterführenden Schule finanziell nicht unterstützen?

*Dann prüfe, ob dir eine finanzielle Unterstützung zusteht!*

### Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

Du hast Anspruch auf eine Förderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz – wenn dein ständiger Wohnsitz in Brandenburg ist – und du einen der folgenden Bildungsgänge besuchst:

- gymnasiale Oberstufe,
- zweijähriger Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform.

Dabei ist es egal, ob die Schule in Brandenburg oder in einem anderen Bundesland liegt oder die Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft ist.

Für die Dauer deines Schulbesuchs (auch in den Ferien!) erhältst du monatlich 125 Euro für Kosten, die mit dem Schulbesuch in Verbindung stehen (Schulbücher, Exkursionen etc.).

**WICHTIG:** Du kannst nur eine Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz erhalten, wenn du nachweislich finanziell bedürftig bist und noch keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhältst.

Beantrage die Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz noch heute schriftlich beim **Amt für Ausbildungsförderung**. Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk deine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Dort kannst du dich auch über die Voraussetzungen für eine Förderung informieren!

**Beachte:** Die Förderung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens zum Schuljahresbeginn!

Die Adressen der Ämter findest du mit unserer App BAföGdirekt (im PlayStore und AppStore kostenlos verfügbar). Die hierfür benötigten Antragsformulare sind im Internet unter <https://www.bafog-brandenburg.de> verfügbar.

### Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Du brauchst eine finanzielle Unterstützung während des Besuchs

- einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule ab Jahrgangsstufe 10 **oder**
- des einjährigen Bildungsgangs BFS-G (Berufsfachschule Grundbildung) nach dem Ende der zweimonatigen Orientierungsphase (Unterrichtszeit = mind. 20 Wochenstunden) **oder**
- eines zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs der Fachoberschule.

Du kannst eine Förderung bekommen, wenn

- dein eigenes Einkommen und Vermögen und das Einkommen deiner Eltern zu niedrig sind, um die Ausbildung zu finanzieren,
- du nicht bei deinen Eltern wohnst und deine Schule nicht in der Nähe der Wohnung deiner Eltern ist,
- du verheiratet bist oder warst und einen eigenen Haushalt führst,
- du mit mindestens einem Kind zusammen lebst.

**Übrigens:** Auch während des Besuchs einer **Berufsfachschule**, einer **Fachschule** oder einer **Schule des Zweiten Bildungsweges** kannst du eine Förderung erhalten.

Beantrage die Ausbildungsförderung nach dem BAföG noch heute schriftlich beim **Amt für Ausbildungsförderung**. Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk deine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben. Dort kannst du dich auch über die Voraussetzungen für eine Förderung informieren!

**Beachte:** Die Förderung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens zum Schuljahresbeginn!

Adressen findest du mit der App BAföGdirekt. Umfangreiche Informationen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und Formulare findest du unter <https://www.bafoeg-brandenburg.de/>

### Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die BAB ist eine staatliche Förderung. Du kannst sie beantragen, wenn du Auszubildender/Auszubildende bist oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) besuchst.

**Wichtig ist, dass du bereits einen Ausbildungsvertrag oder eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit unterzeichnet hast, bevor du BAB beantragst!**

Aktuelle und umfangreiche Informationen Zur Berufsausbildungsbeihilfe findest du unter: <https://www.arbeitsagentur.de/>

### Fahrtkosten

Landkreise und kreisfreie Städte sind als Schulträger für die Beförderung der Schüler/Schülerinnen zuständig.

In der Regel bekommst du einen Zuschuss für deine Fahrtkosten. Die Landkreise und kreisfreien Städte legen die Höhe dieser Zuschüsse in einer Satzung fest.

**Informiere dich beim Schulverwaltungsamt/ Bürgerservice deines Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder bei deinem Oberstufenzentrum über die Höhe der Zuschüsse!**

Anschriften findest du im Anhang dieser Broschüre!

Wenn du Auszubildende/Auszubildender bist, informiere dich beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, ob das VBB-Abo Azubi-Ticket zum Preis von 365 Euro pro Jahr für dich in Frage kommt. Damit kannst du alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verbundgebiet Berlin-Brandenburg nutzen. Dazu brauchst du nur einen Berechtigungsnachweis deines Ausbildungsträgers (berufliche Schulen) vorlegen.

### Unterbringung im Wohnheim

Wenn der Weg von deiner Wohnung zur Berufsschule sehr weit ist oder du sehr lange unterwegs bist, solltest du dich nach einem Platz in einem Wohnheim erkundigen.

Viele Landkreise und kreisfreie Städte stellen für Schülerinnen/Schüler Wohnheimplätze bereit – allerdings nicht kostenlos und auch nicht in unbegrenzter Menge.

Die Kontaktdaten der Wohnheime findest du im Anhang dieser Broschüre. Frage nach einer auswärtigen Unterbringung, so sparst du dir eventuell die tägliche Fahrt zur Berufsschule!

### Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung

- Du wohnst bereits oder zukünftig in einer Unterkunft in der Nähe deiner Berufsschule, weil diese von deinem Wohnort weit entfernt ist?
- Du hast deinen Ausbildungsvertrag im Land Brandenburg abgeschlossen? oder
- Du wohnst im Land Brandenburg, hast einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag in einem anderen Bundesland und erhältst dort keine Zuschüsse?
- Du erlernst einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung?

Dann informiere dich nach Zuschussmöglichkeiten: Für Schülerinnen/Schüler, die eine finanzielle Unterstützung während ihrer Berufsausbildung brauchen, gibt es die Möglichkeit einer **Förderung durch die Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.**



Du kannst diese Förderung beantragen, wenn:

- du einen Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Land Brandenburg abgeschlossen hast,
- du berufsschulpflichtig und/oder berufsschulberechtigter bist,
- du länger als 3 Stunden von deiner Wohnung zur Berufsschule unterwegs bist (Hin- und Rückweg inklusive Weg- und Wartezeiten),
- du zum Besuch der Berufsschule auf eine auswärtige Unterkunft (z.B. einen Wohnheimplatz) angewiesen bist,
- du einen Ablehnungsbescheid eines anderen Bundeslandes erhalten hast und im Land Brandenburg deinen Wohnort hast

#### Wie werden die Zuschüsse beantragt?

Ein Antragsformular findest du auf der Internetseite des MBS <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html> oder beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice (Anschriften siehe Rückseite).

**Wichtig!!** Formular vollständig ausfüllen und zusammen mit Originalbelegen, Originalrechnungen und einer Kopie deines Ausbildungsvertrages an das zuständige Schulverwaltungsamt/Bürgerservice senden. Hast du einen Ablehnungsbescheid aus einem anderen Bundesland erhalten, so lege auch diesen bei. Du kannst den Antrag auch online über folgenden elektronischen Antrag einreichen: **EL**elektronisches **AN**tragsformular **ZU**schüsse Unterkunft **VER**pfl egung (ELANZUVER).

**Wichtig:** Achte darauf, dass das Formular korrekt und vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden und werden deshalb zurückgeschickt. [http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl\\_uv](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_uv)

**Das Merkblatt zur Antragstellung (hilft dir beim Ausfüllen des Formulars):**

<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/templates/MBJS1/default/ELANZUVER/frontend/Merkblatt.pdf>

**Elektronisches Antragsformular:**

<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/MBJS1/ELANZUVER/ELANZUVER/index>

#### Wo und wann werden die Zuschüsse beantragt?

Zuständig ist das Schulverwaltungsamt/Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich deine Ausbildungsstätte im Land Brandenburg befindet.

Solltest du einen Ablehnungsbescheid aus einem anderen Bundesland erhalten haben, so wende dich an das Schulverwaltungsamt bzw. den Bürgerservice im Landkreis deines Wohnortes.

**1. Schritt:** Melde formlos zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres beim zuständigen Schulverwaltungsamt/Bürgerservice unter Angabe der Ausbildungsdauer die voraussichtlich entstehenden Kosten an.

**2. Schritt:** Beantrage die Zuschüsse mit dem Antragsformular

- **spätestens bis zum 1. April** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr** und
- **spätestens bis zum 1. Oktober** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr**.

Aktuelle Informationen kannst du beim Schulverwaltungsamt/Bürgerservice deines Landkreises bzw. deiner kreisfreien Stadt erfragen. Adressen findest du im Anhang dieser Broschüre! Die Telefonnummern findest du hier: [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/nschr.\\_svae\\_buergerservice\\_mit\\_tel.-nr.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/nschr._svae_buergerservice_mit_tel.-nr.pdf)

**Wichtig:** Der Antrag muss vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum Ablauf der o.g. Fristen eingegangen sein, ansonsten erhältst du keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum!

#### Wie viele Zuschüsse werden gezahlt?

Du erhältst einen Zuschuss von 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung, jedoch höchstens 10,00 € pro Tag.



# Anschriften der Schulverwaltungsämter/ des Bürgerservice

**Landkreis Barnim  
Schulverwaltungsamt**  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

**Stadtverwaltung Cottbus  
Schulverwaltungsamt**  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

**Landkreis Elbe-Elster  
Bürgerservice**  
Grochwitzter Straße 20  
04916 Herzberg/Elster

**Landkreis Havelland  
Schulverwaltungsamt**  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

**Landkreis Oberhavel  
Schulverwaltungsamt**  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

**Landkreis Oder-Spree  
Schulverwaltungsamt**  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

**Landeshauptstadt Potsdam  
Schulverwaltungsamt**  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

**Landkreis Prignitz  
Schulverwaltungsamt**  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

**Landkreis Teltow-Fläming  
Schulverwaltungsamt**  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Fachbereich Organisation, Personal,  
Schule und Sport  
Fachgruppe Schulverwaltung**  
Friedrich-Franz-Straße 19  
14770 Brandenburg an der Havel

**Landkreis Dahme-Spreewald  
Schulverwaltungsamt**  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben

**Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Schulverwaltungsamt**  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Schulverwaltungsamt**  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Schulverwaltungsamt**  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Schulverwaltungsamt**  
Virchowstr. 14 – 16  
16816 Neuruppin

**Landkreis Spree-Neiße  
Schulverwaltungsamt**  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachdienst Schülerbeförderung,  
Kultur und Sport  
Schulverwaltungsamt**  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

**Landkreis Uckermark  
Schulverwaltungsamt**  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

# Anhang – wichtige Adressen

Die Telefonnummern mit der Vorwahl 0800 sind kostenlos.

## Oberstufenzentren

**Oberstufenzentrum  
„Gebrüder Reichstein“**  
Am Neuendorfer Sand 43  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 2111670  
Fax: 03381 2111679  
E-Mail: schulleitung@  
osz-reichstein.de  
www.osz-reichstein.de

**Oberstufenzentrum  
„Alfred Flakowski“**  
Caasmannstr. 11  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 320930  
Fax: 03381 3209351  
E-Mail: schulleitung@  
osz-flakowski.de  
www.osz-flakowski.de

**Oberstufenzentrum Cottbus**  
Sielower Str. 10  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355 784360  
Fax: 0355 7843610  
E-Mail: info@osz-cottbus.de  
www.osz-cottbus.de

**Oberstufenzentrum I Barnim**  
Hans-Wittwer-Straße 7  
16321 Bernau bei Berlin  
Tel.: 03338 709300  
Fax: 03338 709329  
E-Mail: osz1-barnim@  
schulen.kvbarnim.de  
www.osz1-barnim.de

**Oberstufenzentrum II Barnim**  
Alexander-von-Humboldt-Str. 40  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334 63970  
Fax: 03334 639719  
E-Mail: osz2-sekretariat@barnim.de  
www.osz2.barnim.de

**Europaschule  
Oberstufenzentrum Oder-Spree**  
Palmnicken 1  
15517 Fürstenwalde/Spree  
Tel.: 03361 3762101  
Fax: 03361 3762201  
E-Mail: sekretariat@  
osz-oder-spree.de  
www.osz-oder-spree.de

**Oberstufenzentrum Elbe-Elster**  
Feldstraße 7a  
04910 Elsterwerda  
Tel.: 03533 4881690  
Fax: 03533 48816930  
E-Mail: schulleitung@oszee.de  
www.oszee.de

**Konrad Wachsmann  
Oberstufenzentrum**  
Potsdamer Straße 4  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 606970  
Fax: 0335 6069718  
E-Mail: kwosz@schulen-ffmail.de  
www.kwosz.de

**Georg-Mendheim-Oberstufen-  
zentrum Oberhavel**  
Wesendorfer Weg 39  
16792 Zehdenick  
Tel.: 03307 46760  
Fax: 03307 467660  
E-Mail: kontakt@gmosz.de  
www.gmosz.de

**Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum  
Oberhavel**  
Berliner Straße 78  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302 54690  
Fax: 03302 546920  
E-Mail: leitung@emosz.de  
www.emosz.de

**Oberstufenzentrum  
Dahme-Spreewald**  
Brückenstraße 40  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 262860  
Fax: 03375 262865  
E-Mail: osz-lds-kwh1@t-online.de  
www.osz-dahme-spreewald.de

**Oberstufenzentrum  
Landkreis Teltow-Fläming**  
An der Stiege 1  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371 40100  
Fax: 03371 401012  
E-Mail: schulleitung@osz.teltow-  
flaeming.de  
www.oberstufenzentrum-teltow-  
flaeming.de

**Oberstufenzentrum Havelland**  
Berliner Allee 6  
14662 Friesack  
Tel.: 03385 551-4100  
Fax: 03385 551-4105  
E-Mail: sekretariat@osz-havelland.de  
www.osz-havelland.de

**Oberstufenzentrum  
Ostprignitz-Ruppin**  
Alt Ruppiner Allee 39  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391 7690  
Fax: 03391 769247  
E-Mail: OSZ@opr.de  
www.oszopr.de

**Oberstufenzentrum I – Technik**  
Jägerallee 23 a  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2897101  
Fax: 0331 2897102  
E-Mail: osz1.potsdam@t-online.de  
www.osz1-technik-potsdam.de

**Oberstufenzentrum II Potsdam  
Europaschule  
– Wirtschaft und Verwaltung –**  
Zum Jagenstein 26  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 2897200  
Fax: 0331 2897201  
E-Mail: osz2.potsdam@t-online.de  
www.osz2-potsdam.de

**Oberstufenzentrum „Johanna Just“**  
Berliner Straße 114–115  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2897300  
Fax: 0331 2897347  
E-Mail: info@osz-j-just.de  
www.oszj.de

### **Oberstufenzentrum Uckermark**

Brüssower Allee 97  
17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 8656310  
Fax: 03984 8656318  
E-Mail: sekretariat@  
osz-uckermark.de  
www.osz-uckermark.de

### **Oberstufenzentrum Lausitz**

Lauchhammer Straße 33  
01987 Schwarzhöhe  
Tel.: 035752 949450  
Fax: 035752 949459  
E-Mail: schulleitung@oszlausitz.de  
www.oszlausitz.de

### **Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland**

Wriezener Str. 28e  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341 345511  
Fax: 03341 345543  
E-Mail: info@oberstufenzentrum-mol.de  
www.oberstufenzentrum-mol.de

### **Oberstufenzentrum I Technik des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Potsdamer Straße 4  
14513 Teltow  
Tel.: 03328 35070  
Fax: 03328 350717  
E-Mail: info@osz-teltow.de  
www.osz-teltow.de

### **Oberstufenzentrum Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Altenkirch-Weg 6–8  
14542 Werder  
Tel.: 03327 66870  
Fax: 03327 668760  
E-Mail: info@osz-werder.de  
www.osz-werder.de

### **Oberstufenzentrum Prignitz**

Bad Wilsnacker Str. 48  
19322 Wittenberge  
Tel.: 03877 92470  
Fax: 03877 924730  
E-Mail: oberstufenzentrum.prignitz@  
schulen.brandenburg.de  
www.osz-prignitz.de

### **Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße**

Heinrich-Heine-Str. 14–16  
03149 Forst/Lausitz  
Tel.: 03562 93103  
Fax: 03562 93212  
E-Mail: osz.spn1@t-online.de  
www.osz1spn.de

### **Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße**

Makarenkostraße 8/9  
03050 Cottbus  
Tel.: 0355 866 9434043  
Fax: 0355 8669434090  
E-Mail: info@osz2spn.de  
www.osz2spn.de

### **Wohnheime**

Die Übersicht der Wohnheime erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es weitere Wohnheime in freier Trägerschaft, die uns nicht in jedem Fall bekannt sind.

Bitte frage im Oberstufenzentrum nach oder informiere dich unter [www.auswaerts-zuhause.de](http://www.auswaerts-zuhause.de) !

### **Stadt Brandenburg**

#### **DRK Kreisverband Brandenburg e.V.**

Grüne Aue 6  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0152–9588196  
E-Mail: wohnen@drk-brandenburg-havel.de

#### **Internat des ÜAZ Bauwirtschaft**

Friedrich-Franz-Str. 16  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 39050  
Fax: 03381 390560  
E-Mail: gaestehaus-brb@bfw-bb.de

### **Stadt Potsdam**

#### **Wohnheim der OSZ**

Bisamkiez 107–111  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 2897073  
Fax: 0331 2897072  
E-Mail: wohnheim\_OSZ@rathaus.potsdam.de

### **LK Barnim**

#### **Wohnheim des OSZ I Barnim**

#### **integriert im Seminar- und Lehrgangshotel des IB e.V.**

Hannes-Meyer-Campus 1  
16321 Bernau  
Tel.: 03338 702190  
Fax: 03338 70219119  
E-Mail: hotel-bernau@  
internationaler-bund.de

#### **Bildungseinrichtung Buckow e.v**

#### **Wohnheim**

Bergerstraße 17  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334 289653 oder  
03334 5250  
Fax: 03334 28965  
E-Mail: info@bebuckow.de  
www.bebuckow.de

### **LK Elbe-Elster**

#### **Internatsverband Elbe-Elster**

#### **Internat Elsterwerda**

Elsterstraße 1 b  
04910 Elsterwerda  
Tel.: 03533 238–0  
Fax: 03533 620944  
E-Mail: iv@schulen-ee.de

### **LK Dahme-Spreewald**

#### **Lehrlingswohnheim LDS**

Goethestraße 19  
15907 Lübben  
Tel.: 03546 1793845  
Fax: 03546 1799775  
E-Mail: lehrlingswohnenLDS@  
haus-am-wald.com

**Wohnheim der tbz gGmbH**  
Fernstraße 27  
15741 Bestensee  
Tel.: 033763 760 oder 76123  
Fax: 033736 62288  
E-Mail: info@kwh.tbz.de

**LK Havelland**

**Wohnheim für Auszubildende**  
**Wohnheim Rathenow**  
Bahnhofstraße 3–3b  
14712 Rathenow  
Tel.: 03385 509907  
Fax: 03385 498864  
E-Mail: wh-rathenow@havelland.de

**Wohnheim Friesack**  
Berliner Allee 6  
14662 Friesack  
Tel.: 03385551–4180  
Fax: 03385551–4184  
E-Mail: wh-friesack@havelland.de

**LK Märkisch-Oderland**

**Wohnstätte des OSZ MOL**  
**(Standort Seelow)**  
Straße der Jugend 9  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 286  
Fax: 03346 286  
E-Mail: internat.see@schulen-mol.de

**Wohnheim des christlichen**  
**Jugenddorfes Seelow**  
Apfelstraße 13  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 88150  
Fax: 03346 80951  
E-Mail: sekretariat@cjd-seelow.de

**Stadt Frankfurt (Oder)**

**Gästehaus**  
**ÜAZ BAUWIRTSCHAFT**  
**FRANKFURT (ODER)**  
Am Erlengrund 20  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 4140–179  
Fax: 0335 4140–180

**Internationaler Bund,**  
**FIZ Frankfurt (Oder)**  
Südring 59  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5551469  
Fax: 0335 5551500  
E-Mail: internat-frankfurt-o@  
bfw-bb.de

**Gästehaus**  
**Kompetenzzentrum für**  
**Restaurierung, Denkmalpflege**  
**und Holztechnik**  
Frankfurter Chaussee 22  
16269 Wriezen  
Tel.: 033456 49539  
Fax: 033456 49540  
E-Mail: internat-wriezen@bfw-bb.de

**LK Oberhavel**

**Wohnheim am**  
**Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum**  
Eduard-Maurer-Str.8  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302 208472  
Fax: 03302 208473  
E-Mail: Sebastian.Horn@emosz.de

**Wohnheim des Georg-Mendheim-**  
**Oberstufenzentrums**  
Wesendorfer Weg 39  
16792 Zehdenick  
Tel.: 03307 4676–64,-69  
03307 4676–65,-66  
E-Mail: wohnheim@gmosz.de

**LK Oder-Spree**

**Wohnheim für Auszubildende-**  
**OSZ Palmnicken**  
Palmnicken 1  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 03361 3762108  
Fax: 03361 3762108  
E-Mail: sekretariat@  
osz-palmnicken.biz

**JWH-Wohnheim der AWO**  
**„Geschwister Scholl“**  
Karl-Marx-Straße 36  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel.: 03364 44005  
Fax: 03364 413116  
E-Mail: ltr@awo-jwh-eisenhütten-  
stadt.de

**LK Ostprignitz-Ruppin**

**MBN Wohnheim**  
Alt Ruppiner Allee 41 a  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391 391902  
Fax: 03391 391910

**LK Potsdam-Mittelmark**

**Wohnheim OSZ- Technik Teltow**  
**c/o Hotel Berolina Kleinmachnow**  
Schwarzer Weg 3  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 03328/ 3377845  
Fax: 03328/ 3377846  
E-Mail: WH-Teltow@  
potsdam-mittelmark.de

**Wohnheim OSZ Werder**  
Altenkirchweg 6–8  
14542 Werder (Havel)  
Tel.: 03327 668–772, -773  
Fax: 03327 668774  
E-Mail: WH-Werder@  
potsdam-mittelmark.de

**Wohnheim Groß Kreutz**  
Am Gutshof 7  
14550 Groß Kreutz (Havel)  
Tel.: 033207 5677201  
Fax: 033207 5677203  
E-Mail: WH-Groß-Kreutz@  
potsdam-mittelmark.de

**LK Prignitz**

**Wohnheim der GBG Pritzwalk**  
Zur Hainholzmühle 27  
16928 Pritzwalk  
Tel.: 03395 301–148  
Fax: 03395 4017660  
E-Mail: wohnheim.pritzwalk@web.de

**Wohnheim der GBG Pritzwalk**  
Freyensteiner Chaussee 4  
16928 Pritzwalk  
Tel.: 03395 4002357

**LK Spree-Neiße**

**Wohnheim Forst**  
Richard-Wagner-Straße 37  
03149 Forst  
Tel.: 03562 698194020  
Fax: 03562 698194089  
E-Mail: wohnheim-forst@lkspn.de

### Stadt Cottbus

#### **Wohnheim Cottbus**

Makarenkostraße 5  
03050 Cottbus  
Tel.: 0355 8669434030  
Fax: 0355 8669434089

### LK Teltow-Fläming

#### **Wohnheim Luckenwalde**

Rudolf-Breitscheid-Straße 112  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371 401032

### LK Uckermark

#### **Angermünder Bildungswerk GmbH**

EJC Am Mündesee  
An der MTS 7  
16278 Angermünde  
Tel.: 03331 29697952

#### **Jugendgäste – und Seminarhaus**

##### **UcKerWelle**

Brüssower Allee 48 A  
17291 Prenzlau  
Tel.: 03984–832221  
E-Mail: rezeption@uckerwelle-pz.de

### Zuständige Stellen

#### **Industrie- und Handelskammer Cottbus**

Goethestr. 1  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 3650  
Fax: 0355 365266  
E-Mail: ihkcb@cottbus.ihk.de  
www.cottbus.ihk.de

#### **Handwerkskammer Cottbus**

Altmarkt 17  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 7835444  
Fax: 0355 7835280  
E-Mail: hwk@hwk-cottbus.de  
www.hwk-cottbus.de

#### **Industrie- und Handelskammer Potsdam**

Breite Str. 2a–c  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 27860  
Fax: 0331 2786111  
E-Mail: info@ihk-potsdam.de  
www.ihk-potsdam.de

#### **Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg**

Puschkinstr. 12 b  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 56211111  
Fax: 0335 56211196  
E-Mail: info@ihk-ostbrandenburg.de  
www.ihk-ostbrandenburg.de/

#### **Handwerkskammer Potsdam**

Charlottenstr. 34–36  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 37030  
Fax: 0331 3703100  
E-Mail: info@hwkpotsdam.de  
www.hwk-potsdam.de

#### **Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg**

Bahnhofstr. 12  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 56190  
Fax: 0335 535011  
E-Mail: info@hwk-ff.de  
www.hwk-ff.de

#### **Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Cottbus**

Dreifertstr.12  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355 780100  
Fax: 0355 78010369  
E-Mail: post@laekb.de  
www.laekb.de

#### **Ländernotarkasse A.d.ö.R.**

Springerstr. 8  
04105 Leipzig  
Tel.: 0341 59081–0  
Fax: 0341 5908166  
E-Mail: info@laendernotarkasse.de  
www.laendernotarkasse.de

#### **Steuerberaterkammer Brandenburg**

Tuchmacherstr. 48 b  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 888520  
Fax: 0331 8885222  
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de  
www.stbk-brandenburg.de

#### **Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg**

Grillendamm 2  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 25330  
Fax: 03381 253323  
E-Mail: info@rak-brb.de  
www.rak-brb.de

#### **Landeszahnärztekammer Brandenburg**

Parzellenstr. 94  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 381480  
Fax: 0355 3814848  
E-Mail: info@lzkb.de  
www.lzkb.de

#### **Landestierärztekammer Brandenburg**

Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 28492848  
Fax: 0335 28492850  
E-Mail: kontakt@ltk-brandenburg.de  
www.ltk-brandenburg.de

#### **Landesapothekerkammer Brandenburg K.d.ö.R.**

Am Buchhorst 18  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 888660  
Fax: 0331 8886620  
E-Mail: kammer@lakbb.de  
www.lakbb.de

#### **Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg**

Henning-v.-Tresckow-Str. 9–13  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 8660  
Fax: 0331 293788  
E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de  
https://mik.brandenburg.de



**Landesamt für ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung**  
**Dienstszitz Ruhlsdorf**  
Dorfstr. 1  
14513 Teltow, OT Ruhlsdorf  
Tel.: 03328 436101  
Fax: 03328 436118  
E-Mail: [poststelle@lelf.brandenburg.de](mailto:poststelle@lelf.brandenburg.de)  
[www.lelf.brandenburg.de](http://www.lelf.brandenburg.de)

**Ministerium der Justiz  
des Landes Brandenburg**  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 8660  
Fax: 0331 8663080  
E-Mail: [poststelle@mdjev.brandenburg.de](mailto:poststelle@mdjev.brandenburg.de)  
<https://mdjev.brandenburg.de>

**Brandenburgisches  
Oberlandesgericht**  
Gertrud-Piter-Platz 11  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 3990  
Fax: 03381 399350/60  
E-Mail: [Verwaltung@olg.brandenburg.de](mailto:Verwaltung@olg.brandenburg.de)  
[www.olg.brandenburg.de](http://www.olg.brandenburg.de)

**AOK Nordost**  
Behlertstr. 33 A  
14467 Potsdam  
Tel.: 0800 2650800  
Fax: 0800 2650900  
[www.aok.de/nordost](http://www.aok.de/nordost)

**Deutsche Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg**  
Bertha-von-Suttner-Str. 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5510  
Fax: 0335 5511295  
E-Mail: [post@drv-berlin-brandenburg.de](mailto:post@drv-berlin-brandenburg.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

**Bundesversicherungsamt**  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 6190  
Fax: 0228 6191870  
E-Mail: [poststelle@bvmam.bund.de](mailto:poststelle@bvmam.bund.de)  
[www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)

**Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin  
Tel.: 030 18300-0  
Fax: 030 183001920  
E-Mail: [poststelle@bmvi.bund.de](mailto:poststelle@bmvi.bund.de)  
[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Bundesamt für Personal-  
management der Bundeswehr**  
Militäraringstr. 1000  
50737 Köln  
Tel.: 02219571-5054  
E-Mail: [BAPersBwEingang@bundeswehr.org](mailto:BAPersBwEingang@bundeswehr.org)  
[www.personal.bundeswehr.de](http://www.personal.bundeswehr.de)

**Brandenburgisches Landesamt  
für Bauen und Verkehr**  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten  
Tel.: 03342 42660  
Fax: 03342 42667601  
E-Mail: [poststelle@lbv.Brandenburg.de](mailto:poststelle@lbv.Brandenburg.de)  
[www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de)

**Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion  
Berlin – Brandenburg**  
Friedrichstr. 34  
10969 Berlin  
Tel.: 0800 4555500  
Fax: 030 555599-4999  
E-Mail: [Berlin-Brandenburg.Geschäftsführung@arbeitsagentur.de](mailto:Berlin-Brandenburg.Geschäftsführung@arbeitsagentur.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Zuständige Stelle für die Fachberufe im Gesundheits- wesen

<http://service.brandenburg.de/lis/detail.php/42918>

**Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz**  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 866-0  
Fax: 0331 866-5108  
<https://msgiv.brandenburg.de>

**Landesamt für Soziales und  
Versorgung (LASV)**  
Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus  
Tel.: 0355 2893800  
Fax: 0331 275484548  
E-Mail: [service@lasv.brandenburg.de](mailto:service@lasv.brandenburg.de)  
<https://lasv.brandenburg.de>

**Landesamt für Arbeitsschutz,  
Verbraucherschutz und Gesund-  
heit (LAVG)**  
Horstweg 57  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 8683660  
Fax: 0331 864335  
E-Mail: [lavg.office@lavg.brandenburg.de](mailto:lavg.office@lavg.brandenburg.de)  
<https://lavg.brandenburg.de>

## Gewerkschaften

**Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)  
Bezirksverband Mark Brandenburg**  
Breite Straße 9 A  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2307960  
Fax: 0331 2307979  
E-Mail: [potsdam@igbau.de](mailto:potsdam@igbau.de)  
[www.markbrandenburg.igbau.de](http://www.markbrandenburg.igbau.de)

**Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie (IG BCE)**  
**Bezirk Berlin – Mark Brandenburg**  
Inselstr. 6  
10179 Berlin  
Tel.: 030 3086800  
Fax: 030 30868017  
E-Mail: bezirk.berlin@igbce.de  
www.markbrandenburg.igbce.de

**Industriegewerkschaft Metall  
(IG Metall)**  
**Bezirk Berlin-Brandenburg-  
Sachsen**  
Alte Jakobstr. 149  
10969 Berlin  
Tel.: 030 2537500  
Fax: 030 25375025  
E-Mail: kontakt@igmetall-bbs.de  
www.igmetall-bbs.de

**Eisenbahn-und Verkehrsgewerk-  
schaft (EVG)**  
**Geschäftsstelle Berlin**  
Reinhardtstr. 23  
10117 Berlin  
Tel.: 030 4243910  
Fax: 030 42439140  
E-Mail: berlin@evg-online.org  
www.evg-online.org

**Gewerkschaft**  
**Nahrung-Genuss-Gaststätten  
(NGG) Landesbezirk Ost**  
Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin  
Tel.: 030 39991528  
Fax: 030 39991539  
E-Mail: lbz.ost@ngg.net  
www.ngg-ost.de

**Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft (GEW)**  
**Landesverband Brandenburg  
Landesgeschäftsstelle**  
Alleestr. 6 a  
14469 Potsdam  
oder PF 600763, 14407 Potsdam  
Tel.: 0331 271840  
Fax: 0331 2718430  
E-Mail: info@gew-brandenburg.de  
www.gew-brandenburg.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
(DGB)**  
**Bezirk Berlin-Brandenburg**  
Kapweg 4  
13405 Berlin  
Tel.: 030 212400  
Fax: 030 21240142  
www.berlin-brandenburg.dgb.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
(DGB)**  
**Bezirk Berlin-Brandenburg  
Region Westbrandenburg**  
Breite Straße 9 A  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 275960  
Fax: 0331 2759615  
www.westbrandenburg.dgb.de

**ver.di Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft**  
**Berlin und Brandenburg  
Landesbezirk Berlin-Brandenburg  
Gewerkschaftshaus**  
Köpenicker Str. 30  
10179 Berlin  
Tel.: 030 88666  
Fax: 030 88665900  
E-Mail: lbz.bb@verdi.de  
https://bb.verdi.de

**ver.di Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft**  
**Bezirksverwaltung  
Geschäftsstelle Potsdam**  
Konrad-Wolf-Allee 1–3  
14480 Potsdam  
Tel.: 0331 275740  
Fax: 0331 2757411  
E-Mail: bezirk.potsdam@verdi.de  
www.potsdam.verdi.de

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)**  
**Landesbezirk Brandenburg  
Geschäftsstelle**  
Großbeerenstraße 185  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 747320  
Fax: 0331 7473299  
E-Mail: gdp-brandenburg@gdp.de  
www.gdp.de/Brandenburg

## **Arbeitsagenturen mit Jugendberufsagenturen bzw. Berufsberatung und Berufs- informationszentren des Landes Brandenburg**

### **Cottbus**

**Berufsinformationszentrum  
der Agentur für Arbeit Cottbus**  
Bahnhofstr. 10  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 6192175  
E-Mail: Cottbus.BIZ@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Cottbus**  
Bahnhofstr. 10  
03046 Cottbus  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Cottbus**  
Bahnhofstr. 10  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355/6192222  
E-Mail: Cottbus.  
Jugendberufsagentur@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Oberspreewald-Lausitz in der  
Agentur für Arbeit Lübbenau**  
Otto-Grotewohl-Str. 4 a–e  
03222 Lübbenau  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Luebbenau.JBA@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Oberspreewald-Lausitz in der  
Agentur für Arbeit Senftenberg**  
Adolfstraße 1–3  
01968 Senftenberg  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Senftenberg.JBA@  
arbeitsagentur.de

Die Telefonnummern mit der Vorwahl 0800 sind kostenlos.

**Agentur für Arbeit  
Bad Liebenwerda**  
Berliner Straße 13a  
04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: EE-Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Guben**  
Mittelstr. 17  
03172 Guben  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Cottbus-  
Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Elbe-Elster in der  
Agentur für Arbeit Finsterwalde**  
An der Schraube 26  
03238 Finsterwalde  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: JBA@lkee.de

**Jugendberufsagentur Elbe-Elster  
Agentur für Arbeit Herzberg**  
Lugstraße 4  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 485114  
E-Mail: Herzberg.JBA-Elbe-Elster@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Dahme-Spreewald im J  
obcenter Dahme-Spreewald**  
Cottbuser Straße 53b  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: jba@dahme-spreewald.de

**Jugendberufsagentur  
Dahme-Spreewald in der  
Agentur für Arbeit Luckau**  
Bersteallee 21  
15962 Luckau  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: jba@dahme-spreewald.de

**Jugendberufsagentur  
Dahme-Spreewald in der Agentur  
für Arbeit Lübben**  
Weinbergstraße 1  
15907 Lübben  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: jba@dahme-spreewald.de

**Agentur für Arbeit Forst**  
Käthe-Kollwitz-Str. 2a  
03149 Forst/Lausitz  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Spremberg**  
Bauhofstr. 1  
03130 Spremberg  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Cottbus-Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Eberswalde  
Berufsinformationszentrum der  
Agentur für Arbeit Eberswalde**  
Bergerstraße 30  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334 371233  
E-Mail: Eberswalde.BIZ@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Barnim  
in der Agentur für Arbeit  
Eberswalde**  
Bergerstr. 30  
16225 Eberswalde  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eberswalde.JBA-Barnim@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Barnim  
in der Agentur für Arbeit Bernau**  
Heinersdorfer Str. 45  
16321 Bernau  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eberswalde.JBA-Barnim@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Prenzlau**  
Richard-Steinweg-Str. 5  
17291 Prenzlau  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eberswalde.150-U25@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Schwedt/Oder**  
Karhausstr. 10–12  
16303 Schwedt/Oder  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eberswalde.150-U25@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Templin**  
Friedrich-Engels-Str. 15  
17268 Templin  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eberswalde.150-U25@  
arbeitsagentur.de

**Frankfurt (Oder)  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
in der Agentur für Arbeit  
Frankfurt (Oder)**  
Heinrich-von-Stephan-Str. 2  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 570 2222  
E-Mail: Frankfurt-Oder.BIZ@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Frankfurt (Oder)  
in der Agentur für Arbeit  
Frankfurt (Oder)**  
Eingang Paul-Feldner-Straße/  
Ecke Gartenstraße  
Gartenstr. 5  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 570 1234  
E-Mail: Frankfurt-Oder.  
Jugendberufsagentur@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit  
Eisenhüttenstadt-Beeskow  
Standort Eisenhüttenstadt**  
Karl-Marx-Straße 35 c  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eisenhuettenstadt-  
Beeskow@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit  
Eisenhüttenstadt-Beeskow  
Standort Beeskow**  
Schützenstraße 28a  
15848 Beeskow  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Eisenhuettenstadt-  
Beeskow@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit  
Fürstenwalde/Spree**  
Eisenbahnstraße 171  
15517 Fürstenwalde/Spree  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Fuerstenwalde@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Märkisch-Oderland  
in der Agentur für Arbeit  
Strausberg**  
Prötzeler Chaussee 7k  
15344 Strausberg  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Strausberg.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Märkisch-Oderland  
in der Agentur für Arbeit  
Bad Freienwalde**  
Amtsstraße 1 und 4  
16259 Bad Freienwalde  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: BadFreienwalde.  
Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Märkisch-Oderland  
in der Agentur für Arbeit  
Seelow (Mark)**  
Fichtenweg 3  
15306 Seelow  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Seelow.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Neuruppin  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
in der Agentur für Arbeit  
Neuruppin**  
Trenckmannstr. 15  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391 693140  
E-Mail: Neuruppin.BIZ@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Neuruppin**  
Trenckmannstr. 15  
16816 Neuruppin  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Neuruppin.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Nauen**  
Lindenplatz 4  
14641 Nauen  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Nauen.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Rathenow**  
Friedrich-Ebert-Ring 63  
14712 Rathenow  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Rathenow.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Oranienburg**  
Stralsunder Straße 30  
16515 Oranienburg  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Oranienburg.  
Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Prignitz  
(Netzwerk-Kooperation)  
in der Agentur für Arbeit Perleberg**  
Berliner Weg 8  
19348 Perleberg  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Neuruppin.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Prignitz  
(Netzwerk-Kooperation)  
In der Agentur für Arbeit Pritzwalk**  
Freyensteiner Chaussee 9  
16928 Pritzwalk  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Neuruppin.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Gransee**  
Templiner Str. 14b  
16775 Gransee  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Gransee.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Wittstock**  
Rheinsberger Str. 16  
16090 Wittstock  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Neuruppin.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Kyritz**  
Perleberger Str. 4  
16866 Kyritz  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Neuruppin.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Potsdam  
Berufsinformationszentrum (BIZ)  
in der Agentur für Arbeit Potsdam**  
Horstweg 102–108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 8802149  
E-Mail: Potsdam.BIZ@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur Potsdam  
in der Agentur für Arbeit Potsdam**  
Horstweg 96  
14478 Potsdam  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: JBA-Potsdam@  
arbeitsagentur.de  
Potsdam.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Brandenburg  
in der Agentur für Arbeit  
Brandenburg**  
Kirchhofstraße 39–42  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: JBA-Brandenburg@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Teltow-Fläming  
in der Agentur für Arbeit  
Luckenwalde**  
Bahnhofstraße 18–19  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: JBA-Luckenwalde@  
arbeitsagentur.de

**Jugendberufsagentur  
Teltow-Fläming  
in der Agentur für Arbeit Zossen**  
Bahnhofstr. 16  
15806 Zossen  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: JBA-Zossen@  
arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Bad Belzig  
Berufsberatung**  
Brücker Landstr. 1a  
14806 Bad Belzig  
Tel.: 0800 4 555500  
E-Mail: Potsdam.Berufsberatung@  
arbeitsagentur.de

## Ämter für Ausbildungsförderung

**Landkreis Barnim  
Jugendamt –  
Bereich Familienförderung/  
Vormundschaften  
Amt für Ausbildungsförderung**  
Haus C, Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334 214-1245, -1262  
Fax: 03334 214 2542, -2245,  
-2262  
E-Mail: elterngeld-bafoeg@  
kvbarnim.de  
www.barnim.de

**Stadtverwaltung Brandenburg  
Fachbereich IV Jugend,  
Soziales und Gesundheit  
Fachgruppe Soziales und Wohnen  
Bereich Ausbildungsförderung**  
Wiener Straße 1  
14772 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 585048 (A–K)  
03381 585071 (L–Z)  
03381 585081 (allgemein)  
Fax: 03381 585084  
(Antragstellung per Fax  
nicht möglich)  
E-Mail: ausbildungsfoerderung@  
stadt-brandenburg.de

**Stadtverwaltung Cottbus  
Jugendamt  
Amt für Ausbildungsförderung**  
Karl-Marx-Str. 67  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355 612 3546 (A–J)  
0355 612 3535 (K–P)  
0355 612 3514 (Q–Z)  
Fax: 0355 612-133546, -133514,  
-133535  
E-Mail: bafoeg@cottbus.de  
www.cottbus.de

**Landkreis Elbe-Elster  
Dezernat III Bildung, Jugend,  
Kultur, Gesundheit und Sozialamt/  
Bürgerservice  
Amt für Ausbildungsförderung**  
Grochwitzer Str. 20  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-3541 (A–H)  
03535 46-3551 (I–Q)  
03535 46-3522 (R–Z)  
Fax: 03535 46-3126  
E-Mail: sozialamt@lkee.de  
www.lkee.de

**Stadt Frankfurt (Oder)  
Amt für Jugend und Soziales  
Amt für Ausbildungsförderung**  
Logenstr. 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 552-5060, -5016  
Fax: 0335 552-5099  
E-Mail: bafoeg@frankfurt-oder.de  
www.frankfurt-oder.de

**Landkreis Havelland  
Dezernat II  
Amt für Ausbildungsförderung**  
Platz der Freiheit 1 – Haus 2  
14712 Rathenow  
Tel.: 03385 551-2510, -2550,  
Fax: 03385 551-32510, -32550,  
E-Mail: bafög@havelland.de  
www.havelland.de

**Landkreis Dahme-Spreewald  
Kultur, Ausbildungs-  
und Sportförderung**  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: 03546 20-1814 (A–F)  
03546 20-1802 (G–K)  
03546 20-1715 (L–R)  
03546 20-1731 (S–Z)  
E-Mail: bafoeg@  
dahme-spreewald.de  
www.dahme-spreewald.de



### Landkreis Märkisch-Oderland

#### Fachbereich II Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt Amt für Ausbildungsförderung

Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6815 (A–L)  
03346 850-6816 (M–Z)  
Fax: 03346 8506809  
E-Mail: schulverwaltung@  
landkreismol.de  
www.maerkisch-oderland.de

### Landkreis Oberhavel

#### Fachbereich Soziales und Integration Amt für Ausbildungsförderung

Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: 03301 601-260 (A–E, M, N, W)  
03301 601-258 (K, L, S)  
03301 601-698  
(F–J, O–R, T–V, X–Z)  
www.oberhavel.de

### Landkreis Oberspreewald-Lausitz

#### Dezernat II – Gesundheit, Jugend und Soziales Sozialamt Sachgebiet Sozialverwaltung/ Sonstige Sozialleistungen/ Koordinator SGB II Amt für Ausbildungsförderung

Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg  
Tel.: 03573 870-4144 (Q–Z)  
03573 870-4156  
(A, B, C, E, G, H, K)  
03573 870-4188  
(D, F, I, J, L, M, N)  
E-Mail: heike-siepli@osl-online.de  
www.osl-online.de

### Landkreis Oder-Spree

#### Jugendamt Amt für Ausbildungsförderung

Rathenastr. 13 a, Haus B  
15848 Beeskow  
Tel.: 03366 351430 (A–J)  
03366 351431 (K–P)  
03366 351432 (Q–Z)  
E-Mail: bafoeg@l-os.de  
www.landkreis-oder-spree.de

### Landkreis Ostprignitz-Ruppin

#### Amt für Familien und Soziales Amt für Ausbildungsförderung

Besucheranschrift:  
Heinrich-Rau-Str. 27–30  
Postanschrift:  
Virchowstr. 14–16  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391 688 5024 (A–L)  
03391 688 5023 (M–Z)  
Fax: 03391 688 5102  
E-Mail: bafoeg@opr.de  
www.ostprignitz-ruppin.de

### Landeshauptstadt Potsdam

#### Der Oberbürgermeister Fachbereich Soziales und Gesundheit Bereich Grundsicherung und Bafög 3833

Behlertstr. 3a (ab 3.1.20),  
Zimmer 243–245  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2892190  
0331 2892189  
0331 2891881  
Fax: 0331 2892108  
E-Mail: bafoeg@rathaus.potsdam.de  
www.potsdam.de

### Landkreis Potsdam-Mittelmark

#### Fachdienst Soziales und Wohnen Amt für Ausbildungsförderung

Besucheranschrift:  
Papendorfer Weg 1  
Postanschrift:  
Niemöllerstr. 1  
14806 Bad Belzig  
Tel.: 033841 91368  
Fax: 033841 91185  
E-Mail: sozialamt@  
potsdam-mittelmark.de  
www.potsdam-mittelmark.de

### Landkreis Prignitz

#### Schulverwaltung, Kultur und Sport Amt für Ausbildungsförderung

Berliner Str. 49, Haus 4  
19348 Perleberg  
Tel.: 03876 713-742 (A–L)  
03876 713-746 (M–Z)  
Fax: 03876 713-132  
E-Mail: bafoeg@lkprignitz.de  
www.landkreis-prignitz.de

### Landkreis Spree-Neiße

#### Dezernat III – Soziales, Gesundheit, Jugend, Bildung und Kultur Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Amt für Ausbildungsförderung

Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: 03562 986 15150 (A–I)  
03562 986 15115 (J–Pe)  
03562 986 15109 (Pf–Z)  
Fax: 03562 986 -15188  
www.lkspn.de

### Landkreis Teltow-Fläming

#### Sozialamt Sachgebiet: Sonstige soziale Leistungen Ausbildungsförderung

Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371 608-3305 (A–H, T–Z)  
03371 608-3318, -3345 (I–S)  
Fax: 03371 608 9210  
E-Mail: bafoeg@teltow-flaeming.de  
www.teltow-flaeming.de

### Landkreis Uckermark

#### Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt Amt für Ausbildungsförderung

Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 70-3140 (A–H)  
03984 70-3340 (I–P)  
03984 70-3040 (Q–Z)  
Fax: 03984 70-4965  
www.uckermark.de

## **Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg**

### **Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel**

Magdeburger Str. 45  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 397400  
Fax: 03381 39 74 44  
E-Mail: poststelle.bb@  
schulaemter.brandenburg.de  
Zuständig für: Brandenburg/Havel,  
Teltow-Fläming, Potsdam,  
Potsdam-Mittelmark

### **Staatliches Schulamt Cottbus**

Blechenstr. 1  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 48660  
Fax: 0331 27548 3773  
E-Mail: poststelle.cb@  
schulaemter.brandenburg.de  
Zuständig für: Cottbus, Dahme-  
Spreewald, Elbe-Elster, Oberspree-  
wald-Lausitz und Spree-Neiße

### **Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)**

Gerhard-Neumann-Str. 3  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5210400  
Fax: 0335 5210 411  
E-Mail: poststelle.ff@  
schulaemter.brandenburg.de  
Zuständig für: Barnim,  
Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland,  
Oder-Spree, Uckermark

### **Staatliches Schulamt Neuruppin**

Trenckmannstr. 15  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391 4044455  
Fax: 0331 27548 4760  
E-Mail: poststelle.np@  
schulaemter.brandenburg.de  
Zuständig für: Havelland, Oberhavel,  
Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

## **Adressen der Schulen des Zweiten Bildungsweges**

### **Schule des Zweiten Bildungsweges**

„Heinrich von Kleist“  
(mit Blended-Learning-Angebot)  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2896730  
Fax: 0331 289 6731  
E-Mail: zbw-kleistschule@web.de  
www.zbw-kleistschule.de

### **Schule des Zweiten Bildungsweges**

**Dahme-Spreewald**  
(mit Blended-Learning-Angebot)  
Funkerberg 26  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 211907  
Fax: 03375 211963  
E-Mail: buero@zbw-lds.de  
www.zbw-lds.de

### **Schule des Zweiten Bildungsweges**

**Cottbus**  
Joliot-Curie-Straße 10  
03050 Cottbus  
Tel.: 0355 700133  
Fax: 0355 38 18 831  
E-Mail: szbw-cottbus@szbw.de  
www.szbw-cottbus.de

Zu Grundsatzfragen des zweiten  
Bildungsweges gibt es Informationen  
und Hinweise:

[https://mbjs.brandenburg.de/  
bildung/lebenslanges-lernen/  
zweiterbildungsweg.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lebenslanges-lernen/zweiterbildungsweg.html)

**Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport des Landes  
Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
E-Mail: pressestelle@  
mbjs.brandenburg.de  
mbjs.brandenburg.de